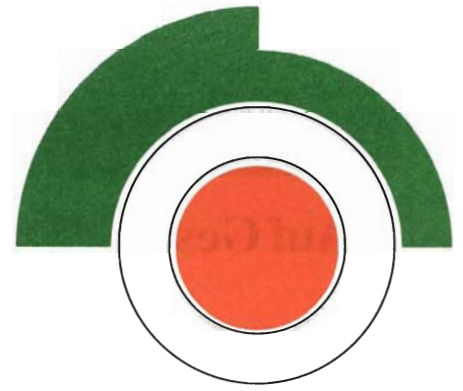


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 15



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 30. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 21.9.1999

WORT UND WIDERWORT

Besteht in der Gleichstellungspolitik immer noch Handlungsbedarf?

Mit seiner Quotenregelung habe das noch geltende Landesgleichstellungsgesetz den richtigen Weg vorgezeichnet, um Benachteiligungen von Frauen im öffentlichen Dienst abzubauen. Diesen Weg werde man konsequent und geradlinig fortsetzen. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten würden dafür sorgen, dass die Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes ein Gesetz mit „Biss“ für den gesamten Bereich der Landes- und Kommunalverwaltung werde. Das erklärt die SPD-Abgeordnete **Helga Gießelmann**. Die CDU-Abgeordnete **Regina van Dinther** betont, an der Schwelle zum neuen Jahrtausend könne man die Frage nach dem Handlungsbedarf leider nur mit „ja“ beantworten. 80 Jahre nachdem Frauen das Wahlrecht erkämpft hätten, gebe es vor allem bei der Teilhabe an der Macht, an der Beteiligung der Entscheidungsprozesse, bei der Entlohnung und bei den Aufstiegschancen in den Berufen noch viel zu verändern. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei und bleibe in NRW leider Frauensache. Die GRÜNE-Abgeordnete **Marianne Hürten** bekräftigt, die Umsetzung des Verfassungsauftrags „Gleichstellung“ durch geeignete staatliche Maßnahmen, z.B. Quotierung, sei auch eine wichtige gesellschaftspolitische Herausforderung. Es gehe um die Beseitigung struktureller Diskriminierung und damit Herstellung der individuellen faktischen Gleichberechtigung. In gleichem Maße gehe es aber auch darum, Frauen auf allen Ebenen und in allen Bereichen gleichberechtigt an der Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen. (Seite 2)

Hauptausschuss entsetzt über Computer-Spiel bei IFA Deformation des Menschen online

Der Hauptausschuss als das für Medienpolitik zuständige Gremium des Landtags hat bei seinem Besuch der Internationalen Funkausstellung (IFA) in Berlin Anstoß an der Vorführung eines Computer-Spiels genommen.

In einem Schreiben an die Deutsche Telekom AG erklärt der stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses, Werner Jostmeier (CDU), dass auf der Ausstellung als neue Leistung der Telekom im Bereich Online-Software ein Computer-Spiel vorgeführt worden sei, das in den Reihen aller Abgeordneten auf große Ablehnung, ja sogar Entsetzen gestoßen sei. Es sei in diesem „Spiel“ darum gegangen, mehr oder weniger deformierte menschliche Wesen zu verfolgen, zu erschießen und zu vernichten. Bei der letzten Sitzung des Hauptausschusses ergänzte Jostmeier, die Telekom argumentiere, sie sei für diesen neuen Service nur Dienstleister. Gleichwohl habe sie sich entschuldigt.

Der Fraktionssprecher der GRÜNEN, Roland Appel, sah nach diesem „Erlebnis“ Handlungsbedarf. Der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Lothar Hegemann war

dagegen überzeugt, dass man solche Software nicht verhindern könne. Karin Jung (SPD) meinte, sie habe diese Angelegenheit als „Zusammenprall“ des Hauptausschusses mit den Realitäten empfunden.



Gleichberechtigung ...

Die Woche im Landtag

Landesvertretung

Der Hauptausschuss hat sich bei einem ersten Etatdurchgang auch über die Landesvertretung in Berlin berichten lassen.

(Seite 3)

Landwirtschaft

Die Landesregierung soll nach CDU-Ansicht im Bundesrat weitere Belastungen für die Landwirtschaft durch das Sparpaket der Bundesregierung abwenden.

(Seite 5)

Flughafen

Die genehmigungsrechtliche Lage für den Sommerflugplan 2000 des Flughafens Düsseldorf ist völlig offen.

(Seite 12)

Mittelstand

Eine arbeitsmarktpolitische Debatte machte deutlich: Mittelstand und junge Unternehmen müssen gefördert werden.

(Seite 13)

Kommunalwahl

Zahlreiche Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters oder Landrats müssen sich noch einer Stichwahl unterziehen.

(Seite 19)

Bundeskanzler

Vor 50 Jahren wurde Konrad Adenauer erster Bundeskanzler. Die Wahl entschied über die westdeutsche Wirtschaftsordnung.

(Seite 20)

Zeichnung: Waldemar Mandzel (WAZ)

WORT UND WIDERWORT

Auf Gesellschaft wartet bei Gleichstellung noch viel Arbeit

Von
Helga Gießelmann

Solange es offene und verdeckte Benachteiligungen von Frauen gibt, solange die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in Beruf und Gesellschaft nicht erreicht ist, solange besteht für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Handlungsbedarf in der Gleichstellungspolitik.

Wir sind zwar auf einem guten Weg. Eine Anfang dieses Jahres im Auftrag des Frauenministeriums von emnid durchgeführte repräsentative Untersuchung belegt: Ein gleichberechtigtes Rollenverständnis von Frauen und Männern ist heute vorherrschend. Wir sind aber noch lange nicht am Ziel angekommen. Das zeigen erneut die Diskussionen über den Entwurf für ein neues Landesgleichstellungsgesetz, ein Schwerpunkt sozialdemokratischer Frauenpolitik in dieser Legislaturperiode. Zur Frauenförderung bekannt haben sich in der Anhörung zum Gesetzentwurf zwar alle Verbands- und Interessenvertreter. Nahezu einmütig lehnen sie aber verbindliche

SPD: Wir sind auf einem gutem Weg, aber noch nicht am Ziel

Regelungen ab, mit denen wir Barrieren für Frauen senken, ihre beruflichen Aufstiegschancen fördern, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern und die Unterrepräsentanz von Frauen, gerade im Hochschulbereich, abbauen wollen. Stattdessen war wieder das „altbekannte“ Argument zu hören: Freiwilligkeit hat Vorrang vor Reglementierung.

Mit der Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes wollen wir Gleichstellungspolitik voranbringen. Das Gesetz und seine Umsetzung im Verwaltungsalltag sind der Maßstab, an dem wir messen werden, ob den Bekenntnissen, für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen einzutreten, auch Taten folgen. Nur auf den Bewusstseinswandel und die Freiwilligkeit von Maßnahmen können wir Frauen nicht vertrauen.

Mit seiner Quotenregelung hat das noch geltende nordrhein-westfälische Landesgleichstellungsgesetz den richtigen Weg vorgezeichnet, um Benachteiligungen von Frauen im öffentlichen Dienst abzubauen. Diesen Weg werden wir nun konsequent und geradlinig fortsetzen. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden dafür sorgen, dass die Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes in diesem Sinne ein Gesetz mit „Biss“ für den gesamten Bereich der Landes- und Kommunalverwaltung wird. Wir sind davon überzeugt, dass die Frauenförderung im öffentlichen Dienst eine Vorbildfunktion, auch für die private Wirtschaft, übernehmen muss.

Von
Regina van Dinther

Leider kann man diese Frage an der Schwelle zum neuen Jahrtausend nur mit „ja“ beantworten.

80 Jahre nachdem Frauen das Wahlrecht erkämpft haben, gibt es vor allem bei der Teilhabe an der Macht, an der Beteiligung bei Entscheidungsprozessen, bei der Entlohnung und bei den Aufstiegschancen in den Berufen noch viel zu verändern.

Obwohl Mädchen ihre Bildungschancen immer besser nutzen, führt ihr Berufswahlverhalten noch zu häufig in die „frauentypische“ Sackgasse mit schlechter Entlohnung und fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten.

Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist und bleibt in NRW leider Frauensache. Wir sind gerade durch die Kürzungen in der Kindergartenfinanzierung weiter vom Ziel abgekommen, den Müttern durch bedarfsge-

CDU: Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser fördern

rechte Kindergartenangebote bei diesen Problemen zu helfen.

Umwandlungen von Kindergartenplätzen in Hort- oder Krippenplätze sind den Kommunen und Trägern durch die Erlasslage vom Land fast nicht mehr möglich. Das ist das genaue Gegenteil von dem, was versprochen wurde!

Der öffentliche Dienst sollte Vorreiter sein bei der Frauenförderung und bei der Hilfe zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Entwurf des Landesgleichstellungsgesetzes lässt leider die Chancen aus, in den besonders personalintensiven Bereichen der Schulen, Hochschulen und Universitäten des Landes zielgerichtete Instrumente zugunsten der Frauen einzusetzen. Schade! So werden z.B. die Herren Professoren weiter unter sich bleiben, denn 5,5% Professorinnen können leicht übersehen werden.

Viele Themen stehen darüber hinaus auf der Tagesordnung, um die sich auch weiterhin die Frauen (und ein paar Männer) über die Parteigrenzen hinweg kümmern müssen. Gewalt an Frauen und Kindern, Frauenhandel, Sucht und Gesundheitsfragen, Frauen mit Behinderungen sind einige Beispiele.

Von
Marianne Hürten

Frauen heute sind zwar formal gleichberechtigt, aber von der faktischen Gleichstellung immer noch meilenweit entfernt. Sie haben zwar in der Schule oft die besseren Noten, aber die besseren Jobs, die spannenden Ausbildungsstellen in zukunftsträchtigen Berufen bekommen im Zweifelsfall die Jungen. Nur 39 Prozent der betrieblichen Ausbildungsplätze gehen an Mädchen. Jede Statistik belegt aufs Neue: Je höher das Prestige und je höher die Bezahlung ist, umso niedriger ist der Frauenanteil. Und wenn es Frauen gelingt, einen qualifizierten Job zu ergattern, werden sie in der Regel schlechter bezahlt. Weibliche Angestellte in NRW verdienten 1995 nur 68,1 Prozent vom Einkommen ihrer männlichen Kollegen.

Auch das Argument „Frauen wollen ja gar nicht Karriere machen“ soll nur ablenken von ihrer faktischen Benachteiligung. Frauen nutzen z.B. ihr Recht zu studieren in hohem Maße, aber der heimliche Männerförderplan bewirkt, dass von Stufe zu Stufe im Wissenschaftsbetrieb immer weniger Frauen zum Zuge kommen. So beträgt der Frauenanteil an den Studierenden im Fachbereich Medizin zwar fast 50 Prozent, aber bis zu den C 1-Stellen hat sich ihr Anteil auf 21 Prozent reduziert,

GRÜNE: Gewisse Blindheit gegenüber Frauenbelangen

gerade mal eine Professorin hat es bis zur C 4-Stelle einer Uniklinik geschafft.

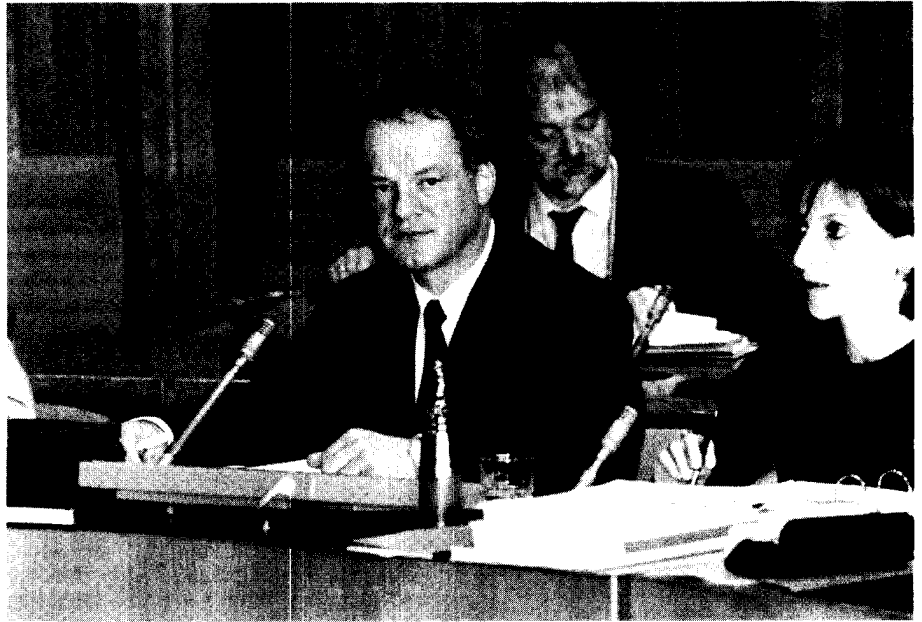
Die Unkenrufe der Gleichstellungsgegnerinnen und -gegner: „Ja sind denn männliche Ärzte schlechter, es kommt doch auf die Qualität an und nicht auf das Geschlecht!“, müssen zurückgewiesen werden. Auch unabhängig von der Forderung nach individueller Chancengleichheit können wir uns auf Dauer einen so einseitig männlichen Blick in Forschung und Wissenschaft nicht erlauben. So ignoriert die männlich dominierte Ärzteschaft die besonderen Belange von Frauen, z.B. ihr erhöhtes Herzinfarktrisiko. Oder: Jede 10. Frau erkrankt an Brustkrebs und die (meisten) Götter in Weiß sehen tatenlos zu. Eine gewisse Blindheit gegenüber Frauenbelangen kann Frau in allen männerdominierten Bereichen feststellen.

Unter diesem Blickwinkel ist die Umsetzung des Verfassungsauftrags „Gleichstellung“ durch geeignete staatliche Maßnahmen, z.B. Quotierung, auch eine wichtige gesellschaftspolitische Herausforderung. Es geht um die Beseitigung struktureller Diskriminierung und damit Herstellung der individuellen faktischen Gleichberechtigung. In gleichem Maße geht es aber auch darum, Frauen auf allen Ebenen und in allen Bereichen gleichberechtigt an der Gestaltung unserer Gesellschaft zu beteiligen. Bis das erreicht ist, haben wir noch viel zu tun. Deshalb brauchen wir ein effektives Landesgleichstellungsgesetz, die Kopplung von Frauenförderung und Auftragsvergabe, auf Bundesebene endlich gesetzliche Regelungen, die die private Wirtschaft mit einbeziehen und – leider immer noch – ein Maßnahmenbündel zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit, insbesondere bedarfsdeckende Kinderbetreuung!

Hauptausschuss hatte erstmals den Haushalt 2000 auf der Tagesordnung

Drei „Häuser“ stellten ihre Einzelpläne vor

Der Hauptausschuss unter der Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden Werner Jostmeier (CDU) hat am 9. September den jeweiligen „Häusern“, die in seine Zuständigkeit fallen – Ministerpräsident, Landeszentrale für politische Bildung und Landtag – nach Vereinbarung der Fraktionen Gelegenheit gegeben, ihre Einzelpläne des Haushaltsgesetzes 2000 vorzustellen. In weiteren Sitzungen soll dann beraten werden. Nach der Terminplanung des Haushalts- und Finanzausschusses muss der Hauptausschuss bis zum 26. November sein Beratungsergebnis abliefern. Die Abstimmung soll daher am 25. November erfolgen. Der amtierende Vorsitzende entschuldigte zu Beginn der Sitzung den Vorsitzenden Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD), der an einer deutsch-holländischen Konferenz teilnehme, die bisher viermal stattgefunden habe, davon zweimal in Delft in den Niederlanden. Jostmeier berichtete, dass die Konferenz diesmal in Duisburg stattfinde. Er schloss, Professor Dammeyer lege sehr viel Wert darauf, dass diese Tagung für den Standort Duisburg beibehalten werde.



Vertrat den Vorsitzenden, der an der vierten deutsch-niederländischen Konferenz in Duisburg-Ruhrort teilnahm: stellvertretender Hauptausschussvorsitzender Werner Jostmeier (CDU, M.). Ihm assistierte Maria-Anna Schmitz r.). Im Hintergrund der Medienexperte der Staatskanzlei, Dr. Hermann Lossau. Foto: Schälte

Die Einführungsrede zum Einzelplan 02 des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei hielt der Chef der Staatskanzlei, Georg Wilhelm Adamowitsch. Er berichtete, im Vergleich zum laufenden Jahr mit 220,6 Millionen DM sehe der Entwurf 2000 eine Reduzierung der Gesamtausgaben um 12,8 Millionen DM oder 5,1 Prozent auf 207,8 Millionen DM vor. Dieses sei deswegen besonders herauszuheben, weil der Entwurf des Einzelplans 02 für das Jahr 2000 die erheblichen Baukosten für den Neubau der Landesvertretung in Berlin berücksichtige. Die Gründe dafür seien im Wesentlichen Minderausgaben durch Wegfall der einmaligen Ausgaben für Bezug und Ausbau des Stadttors um 31,5 Millionen DM. Die Mehrausgaben durch Neubau der Landesvertretung in Berlin bezifferte der Staatssekretär auf 14,2 Millionen DM. Ferner entstünden Mehrausgaben durch Zuschüsse an das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) und die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) in Höhe von 4,9 Millionen DM. „Ich denke, wir sind einer Meinung, dass wir mit der Verlegung dieser beiden renommierten Einrichtungen von Berlin nach Bonn einen Erfolg erreicht haben“, sagte Adamowitsch. Sie würden wesentlich zur neuen Rolle der Bundesstadt Bonn als „Center for International Cooperation“ beitragen. Er unterstrich, dass Ansätze oder Ansatzserhöhungen, die auch Wahlkampfzwecken dienen könnten, im Einzelplan 02 nicht zu finden seien. Nach seinen Worten sinken die Ansätze in der Staatskanzlei für Gutachten und Forschungsaufträge von 1,045 Millionen DM im Jahr 1999 auf 850 000 im Jahr 2000 um 20 Prozent und für Aushilfskräfte von 345 800 auf 257 400 um 25 Prozent. Der Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit des Landespresse- und Informationsamtes sei mit 3,6 Millionen DM seit 1997 unverändert. Adamowitsch führte auch die Personalstärke an. Die Stellen würden von 502 in 1999 auf 487 in 2000 sinken. Als Schwerpunkt eigener Ressorttätigkeiten der Staatskanzlei wertete deren Chef den

Aufgabenbereich „Medien und Telekommunikation“. Neben den nach wie vor zentralen Aufgaben der Förderung der Aus- und Fortbildung gerade junger Menschen im Medienbereich sowie der Film- und Fernsehinfrastruktur im Land sollen laut Adamowitsch ab 2000 neue Projekte angegangen werden. Er zählte dazu den digitalen Rundfunk. Die technische Entwicklung hin zu digitalen Techniken schreite in großen Schritten voran. Dies gelte auch für die terrestrischen Übertragungswege für Fernsehen und Hörfunk. Es sei daher notwendig, Impulse für die Entwicklung einer entsprechenden Infrastruktur auch in NRW zu geben. Der Staatssekretär schloss, Professor Dr. Thoma, der One-D-Mark-Man des Ministerpräsidenten, arbeite derzeit intensiv daran, ab 2000 in Köln eine Fernsehmesse für den Handel mit TV-Programmen nach internationalem Vorbild zu etablieren. Dazu Adamowitsch: „Eine solche Messe setzt in Deutschland neue Akzente und stärkt den Medienstandort Nordrhein-Westfalen.“

Grundstein im April

Zum Neubau der Landesvertretung in Berlin nahm die Bevollmächtigte des Landes NRW beim Bund, Staatssekretärin Heide Dörrhöfer-Tucholski, Stellung. Im Augenblick sei man bei Planungen. Die Staatssekretärin ging davon aus, dass der Grundstein im nächsten Jahr im April gelegt werde. Sie stellte am 9. September fest: „Wir ziehen ab morgen in die Bremische Landesvertretung.“ Dort habe man zehn Räume vorübergehend angemietet. Mittlerweile habe man fünf Mitarbeiter in Berlin. Die restlichen Mitarbeiter, die noch bis Sommer nächsten Jahres ihren Dienstsitz in Bonn hätten, müssten zwischen Berlin und Bonn hin und her pendeln. „Das muss auch ich. Ich war

gerade zwei Tage in Berlin“, berichtete Frau Dörrhöfer-Tucholski. Sie räumte ein, das erschwere die Arbeit. Sie schloss indessen: „Aber wir hoffen, dass wir mit unserem vorhandenen Personal sehr flexibel auch weiterhin erfolgreiche Arbeit leisten können.“ Eine Zusatzfrage des GRÜNE-Fraktions-sprechers Roland Appel nach den Vereinbarungen bei den Mitarbeitern der Landesvertretung, ob sie bei Aufwandsentschädigungen usw. analog zu Mitarbeitern des Bundestages gestellt seien, beantwortete die Staatssekretärin kurz und knapp: „Schlechter!“ Der NRW-Finanzminister wie auch andere Länderfinanzminister hätten sich geweigert, die Vereinbarungen des Bundes zu übernehmen.

Zum Haushalt der Landeszentrale für politische Bildung im Kapitel 05 081 des Etats des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung gab der Leiter der Landeszentrale, Dr. Günter Wicher, Auskunft. Dieser Haushalt sei im Wesentlichen ein Überrollhaushalt, sodass der Ausschuss davon ausgehen könne, dass die Kernaufgaben der politischen Bildung nach wie vor gesichert werden könnten. Einzig im Bereich der Zuwendungen an Stiftungen und anerkannte Einrichtungen der politischen Weiterbildung müssten, der allgemeinen Haushaltssituation Rechnung tragend, die Ansätze um 20,5 Prozent gekürzt werden, sodass diese Ansätze um die jeweiligen Beträge vermindert seien. Aber er denke, dass sich auch hiermit ein vernünftiger Beitrag zur Konsolidierung in der Übergangsphase der Evaluation der Weiterbildungslandschaft leisten lasse.

Der Sprecher der SPD-Fraktion, Reinhard Grätz, merkte an, unter den bisherigen Bedingungen sähe er schon einige Einrichtungen gefährdet, wenn Mittel von 2,4 Millionen DM nicht mehr zur Verfügung stünden. Man müsse allerdings richtiger-

(Fortsetzung auf Seite 14)

Strafvollzug:

CDU nimmt Ausbrüche zur Gelegenheit für Grundsatzdebatte

Nach einigen „skandalösen“ Ausbrüchen aus Haftanstalten des Landes solle die Landesregierung gegen das offenbar vorfindende Sicherheitsdefizit vorgehen und die Sicherheit des Strafvollzugs in Nordrhein-Westfalen gewährleisten. Dies fordert ein Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 12/4221), den der Landtag nach Debatte am 3. September mit der Koalitionsmehrheit ablehnte; angenommen wurde der Entschließungsantrag von SPD und GRÜNE (Drs. 12/4281) mit dem Titel „Strafvollzug in NRW konsequent weiterentwickeln“.

Maria Theresia Opladen (CDU) gab folgende Stichworte zur Lage des nordrhein-westfälischen Strafvollzugs: dauerhafte Überbelegung, immer schwieriger werdende Insassen, gewaltbereitere und risikobereitere Häftlinge, bauliche Mängel und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen. Seit langen Jahren dringe die Union auf Äußerungen, vergeblich: Die Regierungskoalition versuche erneut, „die Aufarbeitung der Probleme und damit die zügige Beseitigung auf die lange Bank zu schieben“. Im Lande fehlten die von ihrer Fraktion geforderten 2 000 Haftplätze, es könne nicht angehen, dass — wie jüngst geschehen — Ausbrüche mit „öffnen und Tischbeinen möglich seien. Natürlich gebe es keine absolute Sicherheit, „aber die Regierung und wir als Politiker stehen in der Pflicht, für das bestmögliche Maß an Sicherheit zu sorgen“. Aber die Politik der Landesregierung gehe nicht an die Wurzel des Problems, sie laufe der Entwicklung seit Jahren hinterher. Opladen: „Wir müssen den Mut haben, endlich einmal die Situation in Gänze zu erfassen und dann natürlich auch die notwendigen Initiativen zu ergreifen.“ Dazu müsse bis Ende November ein Konzept her.

Robert Krumbein (SPD) kritisierte das CDU-Begehren als „Wahlkampfangebot mit Stammtischparolen“, die Union scheue sich auch nicht, die Unwahrheit zu sagen, wenn sie behaupte, die Mittel für sicherheitsrelevante Investitionen seien gekürzt worden: „Richtig ist vielmehr, dass sie zwischen 1997 und 1999 nahezu verdoppelt wurden.“ Auf 18 000 Haftplätzen im Lande säßen 18 400 Häftlinge, teilte er mit; das zeige, wie richtungsweisend und wirksam das beschlossene Konzept gegen die Überbelegung der Haftanstalten inzwischen greife. In den nächsten zwei Jahren würden 600 zusätzliche Plätze gebaut; entsprechendes Personal stehe dann zur Verfügung. Was die von der Union geforderte Stärkung der Bewährungshilfe anbetreffe, so gebe es zusätzliche Mittel, um die von 50 auf 70 Prozent gestiegene Quote erfolgreicher Bewährungsmaßnahmen weiter zu steigern. Die Zahl der Beurlaubungen aus der Haft habe sich mit 94 000 im Jahr 1977 fast verdoppelt, „dabei gab es nur in 0,75 Prozent Beurlaubungen

Probleme“. Die CDU verlange wieder einmal ein Konzept, was nur zeige, dass ihr seit Jahren schon die eigenen Ideen fehlten, fuhr Krumbein fort und stellte fest: „Sicherheit schafft man nicht durch das Wegsperrn dieser Menschen, Sicherheit schafft man durch Behandeln.“ Mit flotten Sprüchen und dumpfen Parolen werde kein Beitrag zur Lösung der Probleme im Strafvollzug geleistet.

Christiane Bainski (GRÜNE) machte darauf aufmerksam, dass die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu den Ausbrüchen noch nicht abgeschlossen seien. Sie, Bainski, hätte es besser gefunden, dies abzuwarten und dann im Rechtsausschuss über die Ergebnisse zu diskutieren. Jetzt aber diese „Stimmungsmache“ auf die Tagesordnung einer Plenarsitzung zu setzen, halte sie für schlechten Stil und schlechten Geschmack. Dem Problem der auch von ihr nicht bestrittenen Überbelegung sei nicht durch den Bau neuer Haftplätze allein beizukommen; zu den Überlegungen gehörten auch Haftvermeidungsprojekte, wie der Einsatz von gemeinnütziger Arbeit anstelle von Freiheitsstrafe, im Zuge des Täter-Opfer-Ausgleichs. Abgeschottete Vollzugsanstalten stünden im Widerspruch zum Resozialisierungsgedanken; zur Entlassung anstehende Häftlinge müssten durch Vollzugslockerungen rechtzeitig auf das Leben in Freiheit vorbereitet werden, mögliche Rückfälle gefährdeten die Sicherheit viel stärker.

Justizminister Jochen Dieckmann (SPD) bestand darauf, die Sicherheitsdiskussion müsse sachlich und nüchtern geführt werden; das Thema dürfe nicht zu politischen Zwecken und zu vordergründigen Debatten missbraucht werden. Die Landesregierung sei keineswegs untätig geblieben und habe ein Konzept gegen die Überbelegung vorgelegt, das der Landtag seines Wissens einstimmig verabschiedet habe. 1995 sei in Aachen der Neubau einer Justizvollzugsanstalt fertig gestellt worden, im letzten Jahr Gelsenkirchen-Feldmark. Moers-Kapellen sei in Arbeit, Essen wieder voll belegungsfähig. Weil jeder Ausbruch einer zu viel sei, habe er, Dieckmann, vor kurzem einen Sonderbeauftragten für Sicherheitsfragen im Justizvollzug bestellt; der werde eine Bestandaufnahme erarbeiten und Anfang des kommenden Jahres vorlegen. Der Minister sprach den Bediensteten des Vollzugs seine Anerkennung für ihre aufopferungsvolle und erfolgreiche Tätigkeit aus und endete mit der Hoffnung, in sachlicher Atmosphäre die begonnenen Gespräche fortzusetzen.

Laurenz Meyer, CDU-Fraktionsführer, hielt dagegen, dass die Ausbrüche der letzten Zeit eben doch bewiesen, dass die Sicherheit im nordrhein-westfälischen Strafvollzug eben nicht gegeben sei. Es sei Überzeugung seiner Partei, in Zweifelsfällen zugunsten der Sicherheit und nicht zugunsten des Täters zu entscheiden.

Frank Sichau (SPD) wies das Argument zurück, das Geld für die Fahndung nach Ausbrechern sollte besser in den Bau einer Anstalt gesteckt werden: im vergangenen Jahr habe es bei 18 00 Gefangenen gerade neun Entflohenen gegeben. Das sollte man, genauso wenig wie Opfer und Täter, nicht gegeneinander ausspielen, wie die CDU das tue.

Minister Jochen Dieckmann (SPD) erinnerte daran, in früheren Jahren habe es wesentlich höhere Ausbruchszahlen gegeben: 1994 waren es 40, 1997 dann 26, im letzten Jahr neun. Da müsse schon gefragt werden dürfen, ob das den Anlass für solche grundsätzliche Debatten rechtfertige. Außerdem gebe es keinen Zusammenhang zwischen Überbelegung und Ausbrüchen. Im Übrigen bestehe kein Dissens, dass im Zweifel die Sicherheit Vorrang haben müsse.

Bewährte Struktur

Die in der Übergangsphase nach Gründung der Kunsthochschule für Medien Köln entwickelte Organisationsstruktur soll für diese Hochschule auch nach Abschluss ihrer Gründungsphase beibehalten werden dürfen. — So der Gesetzentwurf, den die Landesregierung als Zweites Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetz (Drs. 12/4244) vorgelegt hat. Nach Einbringung und Debatte überwies das Plenum nach erster Lesung den Entwurf Anfang September einstimmig an den zuständigen Ausschuss für Wissenschaft und Forschung.

Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (SPD) führte aus, es handle sich um eine kleine Gesetzeskorrektur, die allerdings für die betroffene Hochschule große Bedeutung habe. Die sei zwar weithin bekannt und für Lehrende und Lernende attraktiv, aber sie verfüge nicht wie andere Hochschulen über eine Gliederung in Fachbereiche. Die sei bei der Hochschule für Medien Köln überflüssig, da sie nur einen grundständigen Studiengang audiovisuelle Medien anbiete, der sich aus vielen Fächern zusammensetze und interdisziplinär angelegt, aber organisatorisch eine Einheit sei. In den neun Jahren Lehrbetrieb habe sich die Organisation dieser Kunsthochschule bewährt, deswegen sollte sie erhalten bleiben. Dafür benötige man aber eine Sonderregelung im Kunsthochschulgesetz des Landes. **Donata Reinecke** (SPD) lobte die Hochschule: Sie habe es hervorragend verstanden, das Interesse der Kunst im Zeitalter künstlerischer Reproduzierbarkeit, künstlerischer Phantasie und technischer Möglichkeiten kreativ zu verbinden, produktiv zu gestalten und weiterzuentwickeln. „Wir haben also noch viel von der Kunsthochschule für Medien Köln zu erwarten.“ **Marie-Theres Ley** (CDU) begrüßte den Entwurf, er werde von ihrer Fraktion voll unterstützt. Die Übergangsphase dieser Kunsthochschule gehe zu Ende, die Organisationsstruktur — auch die des Senats — habe sich bewährt. Jährlich bewürben sich 600 junge Menschen, nur 60 könnten angenommen werden. Sie arbeite eng mit den Medien am Ort zusammen und sei insgesamt eine Bereicherung für die Stadt Köln. **Dr. Katrin Grüber** (GRÜNE) strich vor allem die interdisziplinäre Arbeitsweise der Hochschule heraus: „Dafür haben wir nicht viele Beispiele. Ich hoffe, dass wir bald mehr Beispiele haben.“ Auch seien die Studierenden mit der Senatszusammensetzung sehr einverstanden. Ihre Fraktion stimme daher Gesetzentwurf und Überweisung zu.

Union: Rot-Grün zieht gegen die Landwirtschaft im Land zu Felde

Weil die rot-grüne Bundesregierung mit Unterstützung der rot-grünen Landesregierung die Mittel „maßlos“ kürze, sei die leistungsfähige und flächendeckende Landwirtschaft in Deutschland und in NRW in ihrer Existenz bedroht. Zwar habe sich die Landwirtschaft in der Vergangenheit unumgänglichen Sparmaßnahmen nicht verschlossen, aber die Kürzungen stellten eine einseitige und unverhältnismäßige Belastung dar. Die Landesregierung sollte daher, so die CDU-Fraktion in ihrem Antrag (Drs. 12/4222), im Bundesrat das Sparpaket der Bundesregierung ablehnen und ein Konzept mit weiteren Fördermaßnahmen für die Landwirtschaft bis Anfang Oktober diesen Jahres vorlegen. — Der Antrag wurde am 1. September vom Plenum einstimmig an den zuständigen Ernährungsausschuss zur abschließenden Beratung und Abstimmung überwiesen.

Heinrich Kruse (CDU) nahm die GRÜNE Landwirtschaftsministerin ins Visier: Ihr Reden und Handeln klawnten weit auseinander, im Lande beschwichtigte sie die Bauern, in Düsseldorf setze sie auf Konfrontation. So sei ihr im Naturschutz das Ordnungsrecht lieber als freiwillige vertragliche Regelungen. Die Förderpolitik im Lande bevorzuge alternativ wirtschaftenden Betriebe — „zu Lasten der 98 Prozent konventionell wirtschaftenden“. Maßnahmen des Gewässerschutzes und des Hochwasserschutzes würden zunehmend den Anliegern zugeschoben; „nie finanzierbare und nie durchführbare“ teure Auenprogramme verunsicherten die betroffenen Bauern. Kruse zu Höhn: „Auf Verbandsversammlungen singen Sie stimmungsgewaltig das hohe Lied auf die bäuerliche Landwirtschaft. Stumm hingegen bleibt Ihre Stimme im Bundesrat.“ Angesichts der Reise, auf die die rot-grüne Bundesregierung den ländlichen Raum und die Landwirtschaft schicken wolle, sei jetzt die nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerin dran, „Sie sitzen mit der SPD in Berlin im Boot“. Der Sprecher stellte klar, die Landwirte wollten den Markt und nicht den Staat als Einnahmequelle. Aber sie forderten einen fairen und gerechten internationalen Wettbewerb und verlässliche Rahmenbedingungen. Im ländlichen Raum sei Landwirtschaft unverzichtbar.

Friedrich Schepsmeier (SPD) hielt dagegen; die CDU mache Krawall und überziehe die Argumentation. Folge: Die Menschen verstünden das nicht mehr. Die Landwirtschaft sei keineswegs allein von Sparpaket und Zukunftsprogramm der Bundesregierung betroffen — ob sie eine Sonderwurst gebraten haben wolle? Der Sprecher an die Opposition: „Jedenfalls geht es nicht so, wie Sie an die Sache herangehen. Auf diese Weise wird man nicht die Zukunftsperspektive der Landwirtschaft aufzeigen können.“ Die landwirtschaftlichen Perspektiven würden von der Union schlecht geredet. Aber es stimme: Die Landwirte erhielten für ihre Arbeit sehr wenig; von zehn Mark pro Kilo Schweinefleisch gingen gerade 2,49 Mark an die Bauern, beim Brot entfielen nur 4,4 Prozent auf das eingebrachte Getreide. Das sei nur wenigen Verbrauchern bekannt, erklärte Schepsmeier und fügte an, das alles sei keine Folge von einem Jahr Rot-Grün in Berlin, sondern diese Entwicklung sei in den letzten 16 Jahren nicht gestoppt, sondern eher gefördert worden. Im Übrigen zeigte er sich überzeugt, dass die Landwirtschaft, nach dem alten Subventionssystem, sich auch auf die neue Situation und die Agenda 2000 einstellen werde. Es werde den Landwirten auch nichts genommen, „sondern es werden nur die zusätzlichen Aufwendungen gekürzt, die vom Staat — ich füge hinzu: gerechterweise — an die Landwirte gegeben werden“. Wo Einschränkun-

gen der Produktionsfähigkeiten aus ökologischen Gründen gegeben seien, dürfe der Staat die Landwirte nicht alleine lassen, fügte er hinzu und zeigte sich überzeugt, dass das Sparpaket nicht in der eingebrachten Form Bundestag und Bundesrat verlassen werde.

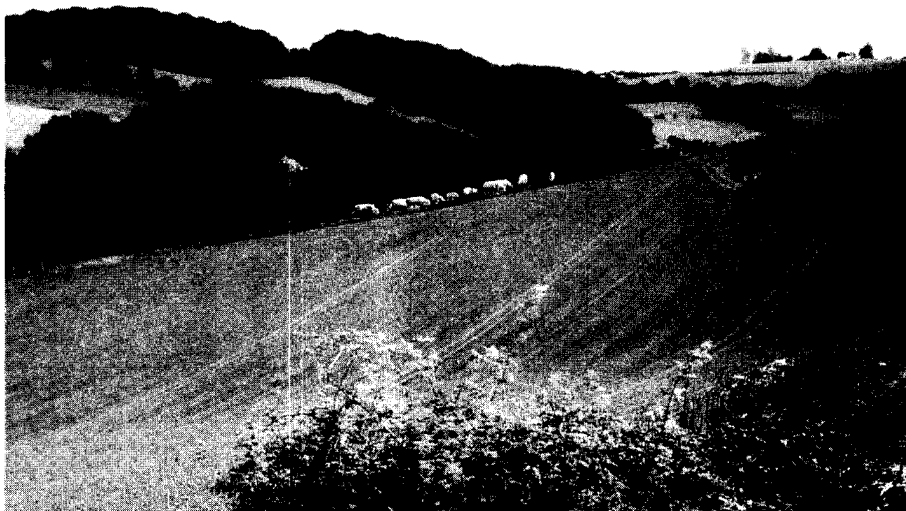
Siegfried Martsch (GRÜNE) sah es als unzweifelhaft an, „dass die Betriebe der bäuerlichen Landwirtschaft unser aller Unterstützung benötigen“. Aber es stehe auch außer Zweifel, dass die neue Bundesregierung sparen müsse, weil Kohl mit Unterstützung der F.D.P. „die Staatsfinanzen so gründlich ruiniert hat, dass, wenn es so weiter ginge, unser Staats- und Sozialwesen ernsthaft gefährdet wäre“. Martsch weiter: „Die Kohl-Regierung war eine Bauernvernichtungsregierung“, denn sie habe Landwirtschaftspolitik nach dem Motto gemacht: Wachsen, und wer es nicht schafft, ist fußkrank. Allerdings habe auch er, Martsch, Bedenken, ob die Belastungen der Landwirtschaft (Streichung der Dieselerückvergütung bei weiterhin unbesteuertem Flugbenzin) im Verhältnis zu anderen Bereichen gerecht verteilt würden. Aber mit so plumpen Anträgen wie den von der CDU könne man nichts ausrichten. Die GRÜNEN gingen dagegen verantwortungsvoller vor, „wir sind nicht solche leeren fundamentalistischen Sprücheklopfer. Wir machen praktische Politik.“ Wenn eine landwirtschaftliche Zeitschrift titelte „Bündnisgrüne reichen Landwirtschaft die Hand“, dann „können Sie dies getrost für bare Münze nehmen“.

Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) sah die Landwirtschaft ebenfalls in einer schwierigen Situation. Aber wer sei

für die Politik nach der Alternative „Wachsen oder weichen“ denn verantwortlich? Doch wohl die Europäische Union mit dem Segen des vormaligen Bundeslandwirtschaftsministers, beantwortete sie die selbst gestellte Frage; die habe die Landwirte gezwungen, über erhöhten Umlauf, über mehr Tiere und mehr Fläche Gewinne zu erzielen. „Wir versuchen jetzt, mit den bescheidenen Mitteln, die wir haben, gegen Ihre Politik gegenzusteuern“, stellte sie fest und nannte es „schamlos“, dass die CDU sich über das Sparpaket der Bundesregierung beklage, schließlich habe erst deren Politik dazu geführt, dass jetzt jede erste Mark im Staatshaushalt für Schulden aufgewendet werden müsse. Bei der nun einsetzenden Debatte über mögliche Veränderungen des Sparpakets werde man einiges erreichen können, das habe sich schon in der Vergangenheit gezeigt, wo man bei der ersten Stufe der ökologischen Steuerreform Verbesserungen für die Landwirtschaft durchsetzen konnte, wofür sich die Landwirtschaft bedankt habe. Über die Forderung nach einem Konzept zum 1. Oktober könne sie, Höhn, nur lachen: „Das Programm, das Sie einfordern, haben wir schon im Juli erledigt.“

Eckhard Uhlenberg (CDU) warnte: Was derzeit in Berlin geschehe, trage dazu bei, dass in Zukunft eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft in Zukunft nicht mehr möglich sei. Die Agenda 2000 bringe Einkommenseinbußen bis zu 20 Prozent mit sich; hinzu kämen die Einbußen durch die Steuerpolitik und die Einsparungen im Bundeshaushalt. Das alles beschleunige den Strukturwandel in der Landwirtschaft, in einigen Jahren gebe es durch das, was derzeit agrarpolitisch auf den Weg gebracht werde, eine Situation, „die sich heute noch kein Mensch vorstellen kann“.

Landwirtschaft ist nicht nur an den Produktionsziffern zu messen, auch ihr Beitrag zur Ausprägung und Erhaltung der vertrauten Kulturlandschaft — hier ein Blick über das Tal des Hardenbergbachs zwischen Velbert und Wuppertal — ist wichtig und erhält angesichts der Ansprüche von Freizeit und Verkehr an den ländlichen Raum zusätzliche Bedeutung. Foto: Kamp



Fehlbelegerabgabe: Landesregierung kündigt maßvolle und moderate Senkung an

Die Belastung von Fehlbelegern (also Mietern von Sozialwohnungen, die über den Einkommensrichtwerten liegen) sollte deutlich reduziert werden. Dies verlangte das Vierte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen, das die CDU-Fraktion als Entwurf (Drs. 12/3469 und 3687) vorgelegt hat. Entsprechend der Empfehlung des federführenden Ausschusses wurde der Entwurf in zweiter Lesung am 2. September vom Landtag mit der Koalitionsmehrheit abgelehnt.

Gerd-Peter Wolf (SPD) nannte den CDU-Vorschlag ein „untaugliches Mittel“. Er grüße auch nicht weit genug. Schon jetzt existiere ein Erlass des Wohnungsministers, der es den Gemeinden ermögliche, in schwierigen Wohnlagen so zu reagieren, dass dort die „sozialen Bestände stabil gehalten“ werden könnten. Wolf kündigte noch für dieses Jahr einen eigenen Gesetzentwurf an, in dem die Landesregierung die Belastung für Fehlbeleger um mindestens eine Mark pro Monat und pro Quadratmeter senke; viele, die heute zur Abgabe herangezogen würden, müssten dann nichts mehr zahlen. Die Ausfälle bezifferte der Sprecher auf 80 Millionen Mark jährlich — bei einem Gesamtaufkommen von 200 Millionen.

Siegfried Zellnig (CDU) nannte den Vorgang ein „Trauerspiel“. Es würden tausende von Menschen im Lande enttäuscht, die unter einer im Vergleich zu anderen Bundes-

ländern „exorbitant hohen“ Fehlbelegerabgabe litten. Die Haltung der Koalition in dieser Sache sei „verbohrt“; es werde ein Gesetz niedergestimmt, ohne dass ein beschlussfähiger Gesetzentwurf der Regierung als Alternative vorliege. Niemand, auch die CDU nicht, stelle die Abgabe in Frage, aber es gehe dabei vor allem um die Feststellung, ob sie marktangemessen und insbesondere sozialverträglich sei. Das lange Zaudern der Koalition habe zur Folge, dass in NRW aus der Fehlbelegerabgabe eine „Abkassierabgabe“ geworden sei.

Hedwig Tarner (GRÜNE) qualifizierte die Forderung der CDU, die Abgabe erst bei einer Einkommensüberschreitung von 55 Prozent greifen zu lassen, als prinzipiellen Ausstieg aus der Fehlbelegerabgabe. Sie erinnerte daran, das Aufkommen dieser Abgabe werde direkt in den sozialen Wohnungsbau gesteckt. Auf dieses Geld sei man bei 1340000 Wohnungssuchenden im Lande angewiesen, darum wolle ihre Fraktion an der Abgabe festhalten, aber das Verfahren vereinfachen und erreichen, dass die einzelnen Mieter weniger zu zahlen haben werden. Die 80 Millionen Mark, die bei der von der Landesregierung geplanten Senkung weniger für den Bau von Sozialwohnungen fließen, „tun mir weh“.

Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) sagte unter Hinweis auf das Handeln der Regierung in dieser Sache zur CDU: „Lieber Herr Zellnig, Sie führen hier ein Gefecht von gestern.“ Man werde rechtzeitig eine „maßvolle und moderate“ Änderung des Fehlbelegungsrechts vornehmen. Er bezweifle, dass die CDU überhaupt an das glaube, was sie hier in der Debatte geltend mache.

Gerd-Peter Wolf (SPD) verteidigte die geplante offizielle Lösung: Sie entspreche exakt den Notwendigkeiten der Einkommens- und Mietenentwicklung im Lande. Das Argument der CDU, die geplante Senkung stelle nicht einmal einen Inflationsausgleich dar, gehe ins Leere.

„Das neue Reisekostenrecht baut Motivation ab“

Einzelne Regelungen der Ende vergangenen Jahres beschlossenen Neufassung des Landesreisekostengesetzes belasteten die Bediensteten über Gebühr, seien unpraktikabel und erzeugten einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand. Sie gehörten darum abgeschafft, forderte die CDU in ihrem Gesetzentwurf (Drs. 12/4224), den der Landtag in erster Lesung Anfang September an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen hat.

Volkmar Klein (CDU) urteilte, die letztes Jahr beschlossene Reform sei voll daneben gegangen: Alles sei viel komplizierter geworden, die Flexibilität habe abgenommen. Für den verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeld brauche man motivierte Mitarbeiter und nicht mehr Beschäftigung der Verwaltung mit sich selbst. Die grundsätzliche Präferenz für die Schiene, das Erfordernis „triftiger“ Gründe für die Benutzung des privateigenen Pkw, die 30-Kilometergrenze — das alles sei, wenn auch im Grundsatz zu begrüßen, mit der Realität oft nicht vereinbar. Die Personalvertreter beklagten die komplizierten Verfahrensabläufe. Kritik übte Klein auch an der Kilometerpauschale von 48 Pfennig — vier Pfennig unter der steuerlichen Werbungskostenpauschale für beruflich genutzte Privatautos. „Das im vergangenen Jahr so verabschiedete Reisekostengesetz ist ungerecht und ineffizient. Beides schwächt die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, sagte er zum Schluss.

Erwin Siekmann (SPD) sagte zu, das neue Reisekostengesetz werde geprüft; der Finanzminister habe für Ende des Jahres einen Erfahrungsbericht zugesagt. Vorher sei es aber nicht sinnvoll, das Gesetz zu ändern, wie es die CDU verlange, betonte er und kündigte an, so lange bleibe auch die Beratung im Ausschuss ausgesetzt. Die Bediensteten könnten sich darauf verlassen, dass für ein gerechtes Reisekostenrecht gesorgt werde.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) verteidigte das Gesetz: „Unsere Fraktion steht zu den Zielsetzungen dieser Neuregelungen.“ Die 48 Pfennig seien inzwischen weitestgehend akzeptiert. Dennoch gebe es an der einen oder anderen Stelle Änderungsbedarf, etwa bei der Rufbereitschaft, beim Wegfall der Versicherungsmöglichkeiten gegen Schäden am privaten Pkw und der 30-Kilometergrenze. Aber auch die GRÜNEN wollten den zugesagten Bericht über die Auswirkungen erst einmal abwarten und sich dann konstruktiv einbringen.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) fragte die CDU, warum sie bei den Beratungen im letzten Jahr keinen einzigen Änderungsantrag vorgelegt habe. Der Erfahrungsbericht sei schon mehrfach zugesagt worden, darum verstehe er, Schleußer, den Antrag „noch weniger“. Er sei überflüssig, in vielen Punkten inhaltlich nicht richtig und schlicht falsch.



Sylvia Löhrmann (Parlamentarische Geschäftsführerin der GRÜNE-Fraktion, Bildmitte) ist auf Vorschlag ihrer Fraktion zur neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung gewählt worden. Sie ist Nachfolgerin von Ingrid Fitzek (GRÜNE), die den Ausschussvorsitz vor kurzem niedergelegt hatte. Auf dem Bild beglückwünscht sie der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Hans Kraft (SPD, l.); rechts im Bild Ausschussassistent Norbert Krause. Foto: Schälte

Aktuelle Stunde zum Thema Stadtwerke im freien Markt

GRÜNE für Ökostrom-Quote bei Energie-Erzeugern

Rüdiger Sagel (GRÜNE) leitete die Debatte ein mit der Feststellung, nach eineinhalb Jahren des liberalisierten Strommarkts habe sich die Situation der Stadtwerke deutlich verschlechtert. Sie hätten wichtige Großkunden verloren und müssten um die Privatkunden kämpfen. Die Stadtwerke hätten ungünstige Bezugsverträge, besäßen keine Übertragungsnetze in andere Regionen und könnten keine Werbekampagnen und Dumpingangebote machen. Viele Stadtwerke drohten zu sterben. Sinkende Strompreise seien für die Verbraucher zu begrüßen. Der Ausbau einer umweltschonenden Stromversorgung sei aber ebenso notwendig. Angebote wie von Yello, die auf subventionierten französischen Atomstrom zurückgriffen, seien nicht im Verbraucherinteresse. Eine Quotenregelung für regenerativen Strom sei umweltpolitisch notwendig und auch vertretbar. Auch müsse der Netzzugang durch eine unabhängige Wettbewerbsbehörde sichergestellt werden. Europaweit billigen Atomstrom und unter enormer Energieverschwendung erzeugten Kohlestrom einzukaufen, schädige die Stadtwerke und zerstöre auch Lebensgrundlagen. Stadtwerke könnten nicht „in Fesseln“ in den Wettbewerb geschickt werden.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) sah es als dramatisch an, wenn „Giganten“ des Energiemarkts über Fusionen nachdächten, um im europäischen Wettbewerb mithalten zu können. Trotz aller Globalisierung müsse über eine deutsche Lösung nachgedacht werden. Die deutsche Versorgung bestehe aus Verbundunternehmen, Regionalunternehmen und Ortsversorgern, also Stadtwerken. In Frankreich gebe es zwei staatliche Spartenmonopole für Strom und Gas. Die Erlaubnis gelte noch für 26 Jahre. Das sei ein wahrer Skandal. Die Wettbewerbspolitiker der vorigen Bundesregierung hätten ähnliche Argumente für die deutschen Stadtwerke vorbringen können. Doch habe die CDU-geführte Bundesregierung sie quasi zum Abschuss freigegeben. NRW halte die Stadtwerke für unverzichtbar und setze auf nachhaltige Energiewirtschaft mit „Faktor 4“. Das sei ökologisch und ökonomisch richtig, auch für das Energieland Nummer eins.

In der von den GRÜNEN beantragten Aktuelle Stunde zum Thema „Stadtwerke und Ökostrom im neuen Energiemarkt“ am 3. September schlug der Sprecher der GRÜNE-Fraktion eine Quote für Ökostrom vor, die alle Stromlieferer binden solle, einen Teil ihrer Energie aus Sonnen- und Windkraft sowie Kraft-Wärme-Kopplung zu erzeugen. Wirtschaftsminister Steinbrück (SPD) griff diesen Vorschlag auf. Der CDU-Sprecher schlug dagegen eine Schadstoffabgabe für Stromerzeuger, ähnlich der Abwasserabgabe, vor, die allerdings europaweit gelten müsste. Ministerpräsident Clement (SPD) erklärte, höhere Steuern auf Strom kämen für die Landesregierung nicht infrage.

Christian Weisbrich (CDU) zitierte einen Pressebericht, wonach Stadtwerke sich behaupteten und von großflächigem Sterben überhaupt nicht die Rede sein könne. Die Liberalisierung solle nicht unterlaufen oder zurückgenommen werden. So zugegeben schlitzohrig wie die Franzosen hätten auch die Deutschen ihren Elektrizitätsmarkt in kleineren Schritten öffnen können. Die europäische Entscheidung sei unumkehrbar. Gewinner seien der Wirtschaftsstandort und die Kunden. Deutschland sei der größte Strommarkt Europas. Die 900 öffentlichen Stromversorger hätten von 513 einen Anteil von 483 Milliarden Kilowattstunden und dafür 122 Milliarden Mark erlöst. Bereits ein Rückgang der Strompreise um zehn Prozent entlaste Wirtschaft und Verbraucher um 12 Milliarden Mark. Das sei ein gewaltiges Wirtschaftsförderungsprogramm. Ein europäisches Regelwerk für Netzdurchleitungen sei notwendig. Der Bundeswirtschaftsminister werde eine Verordnung erlassen, wenn bis Ende September keine Verbändevereinbarung zustande komme. Die sehe drei Stufen mit Orts-, Regional- und Fernstarifen vor. Skandinavien optimiere die Erzeugungskosten unabhängig von Standort und Marktnähe der Kraftwerke. Das sei in Deutschland ein Problem. Den günstigsten Erzeuger zu bevorzugen, würde den Ökostrom stoppen. Das sei ein ernstes Problem. Die Bereitschaft zu mehr Umweltschutz ende dort, wo der Bürger nachhaltig den Preis spüre. Und von Ökosteuern, die mit Ökologie gar nichts zu tun hätten, habe der Bürger die Nase voll. Alle sollten gemeinsam an einem anderen Denksystem arbeiten. Die sozialen Kosten der Stromgewinnung aus fossilen Energien seien beträchtlich, erschienen aber in keiner Kostenrechnung. Der Schadstoffausstoß und der Verbrauch natürlicher Ressourcen müssten vergütet werden. Wie Abwasserabgaben sei

für die Belastung von Luft eine Schadstoffabgabe zu zahlen oder könnten Berechtigungszertifikate zu erwerben sein. Das müsse aber international eingeführt werden. Ein solches Steuerungsinstrument wäre sachlich gerechtfertigt und diene durch Einsatz modernster Technologien einem umweltbewussten Wettbewerb.

Wirtschaftsminister Peer Steinbrück (SPD) sah positive Seiten des neuen Wettbewerbs im Elektrizitätsmarkt für die Kunden, auch für private Haushalte, die sinkende Tarife wahrnahmen. Vorbehalte habe er gegen unausgewogene europäische Spielregeln. Ausländische Energieversorgungsunternehmen könnten im deutschen Markt Fuß fassen. Umgekehrt werde das deutschen Unternehmen nicht leicht gemacht. Das Bundeskartellamt müsse das sehen. Kampfpreise erschütterten lokale Versorger, die auf ausländische Zulieferungen zurückgingen. Das sei kein fairer Wettbewerb. Auch werde Kapital vernichtet, das in regenerative Energiequellen investiert worden sei. In den wachsenden Stromhandel gehe auch Kernenergiestrom ein. Leider habe die schrittweise Liberalisierung ohne Strukturbrüche

Minister Steinbrück: Über Quote reden

nicht durchgesetzt werden können. Die Entwicklung könne nicht mehr zurückgedreht werden. Zwar seien auch die großen Versorgungsunternehmen unter Druck. Die Stadtwerke seien aber besonders betroffen. Als Durchleiter hätten viele Stadtwerke auch neue Chancen. Probleme hätten Stadtwerke mit eigener Erzeugung, besonders bei Kraft- (Fortsetzung auf Seite 8)



Rüdiger Sagel (GRÜNE, l.) schlug eine Quote für Ökostrom vor, Dr. Bernhard Kasperek (SPD, 2. v.l.) hielt die Wettbewerbsregelung im europäischen Strommarkt für einen Skandal, Christian Weisbrich (CDU, 2. v.r.) sah einen Ausweg in einer Schadstoffabgabe, Minister Peer Steinbrück (SPD, r.) hielt die Ökostrom-Quote für diskussionswürdig.
Fotos: Schälte

Ökostrom ...

(Fortsetzung von Seite 7)

Wärme-Kopplung. In NRW seien die Stadtwerke Duisburg besonders betroffen. Die Bundesregierung bemühe sich um Lösungen. Eine Quotenregelung halte er für diskussionswürdig. Sie mindere aber den Anpassungsdruck nicht. Die Stadtwerke müssten innerbetrieblich optimieren und sich in Dienstleistungen und Verbänden profilieren. Die Landesregierung moderiere, führe Gespräche und bemühe sich um Interessenausgleich.

Hubert Schulte (CDU) erinnerte an Milliarden Gewinne der Stromkonzerne zu Lasten der Privatkunden und der Unternehmen, die anschließend in fremden Branchen eingesetzt worden seien. Auch Stadtwerke hätten genauso viel erwirtschaftet. Ihr Hauptproblem seien die Quersubventionen. In Dortmund werde mit 100 Millionen Mark der öffentliche Nahverkehr durch Stromkunden unterstützt. In einigen Städten seien Prestigeobjekte errichtet worden. Stadtwerkestarben befürchte er aber nicht. Endlich müsse Haushaltswahrheit bei den Stromkosten einziehen. Viele Stadtwerke hätten sich durch das Monopol bequem eingerichtet. Gut geführte und von artfremden Belastungen befreite Stadtwerke hätten weiterhin eine gute Zukunft.

Helga Gießelmann (SPD) widersprach und sagte, Stadtwerke hätten im Interesse der Bürger sehr wohl auf Kosten geachtet und viele wichtige Dienstleistungen übernommen. Die Konsequenzen des schnellen Wettbewerbs kämen für viele überraschend. Aber frühzeitig sei der Bundesregierung gesagt worden, dass es sich beim Strommarkt um einen rückläufigen Markt handele, was ökologisch wünschenswert sei. Durch den Zwang zur Kostensenkung habe die Zahl der Beschäftigten bereits um 40 000 auf 164 000 Ende 1998 abgenommen. Es wir-

den auch einzelne Wertschöpfungsgesellschaften gegründet. Die Stadtwerke müssten sich spezialisieren und neue Geschäftsfelder aufbauen wie Stromhandel oder Gebäudemanagement. In Kooperationen sehe sie gute Chancen. Auch für das Handwerk sei das Überleben der Stadtwerke von großer Bedeutung.

Ewald Groth (GRÜNE) meinte, Billigstrom könne auf Dauer teuer werden. Wenn Energiespartetechniken keine Chance bekämen, verliere der Wirtschaftsstandort und alle verlören durch die Klimakatastrophe. Die mächtigen Energiekonzerne versuchten die Stadtwerke im Preiskrieg zu verdrängen, die dann für ökologische Versorgung und als Querverbund fehlten. Stadtwerke seien als Investoren unverzichtbar. Sonderverträge für gebündelte Tarifkunden gebe es seit 1. August nicht mehr. Als nächster Schritt müssten die langjährigen Bindungen an teure Vorlieferanten abgeschafft werden. NRW habe durch die geänderte Gemeindeordnung die Kommunalwirtschaft erweitert. Kleinteilige Geschäfte könnten den Markteintritt der Energiemultis zumindest erschweren. Die kommunalen Energieversorger müssten eine Qualitätsoffensive führen. Nicht auf Billigangebote hereinzufallen, sondern auf regenerative Energien zu setzen, forderte Groth alle Fraktionen auf.

Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) schloss daran an und berichtete, bei Contracting-Modellen in der staatlichen Bauverwaltung ließen sich jetzt Investitionen nur noch schwer finanzieren. Ziel müsse sein, den Wettbewerb um die Qualität der Stromproduktion zu fördern. Die schrittweise Anhebung der Energiepreise müsse verstetigt und der Ökostrommarkt entwickelt werden. Durch freie Wahl könnten die Bürger entscheiden, ob sie Atomstrom oder umweltfreundlich erzeugten Strom kaufen wollten. Nach einer Umfrage wären 60 Prozent bereit, hierfür 15 Prozent mehr zu bezahlen. Es

gebe über 50 Anbieter von grünem Strom und eine täglich wachsende Nachfrage. Der Zugang zum Netz müsse finanziell fair und unbürokratisch sein. Das Stromeinspeisegesetz müsse geändert werden, damit umweltfreundlicher Strom durch bundesweiten Lastenausgleich auf alle Stromkunden umgelegt werde. Zertifizierung der grünen Tarife sei nötig. Zwei Versionen von Gütesiegel sollten für ausschließlich erneuerbare Energiequellen und für Gewinnung bis zu 50 Prozent aus Kraft-Wärme-Kopplung vergeben werden. Rationelle Energienutzung sei mit einem Umsatz von 740 Millionen Mark 1997 inzwischen ein interessantes Geschäftsfeld und schaffe neue Arbeitsplätze sowie Exportchancen. Über das 100 000-Dächer-Programm der Berliner Regierung und das neue 200-Millionen-Mark-Programm für erneuerbare Energie freue er sich.

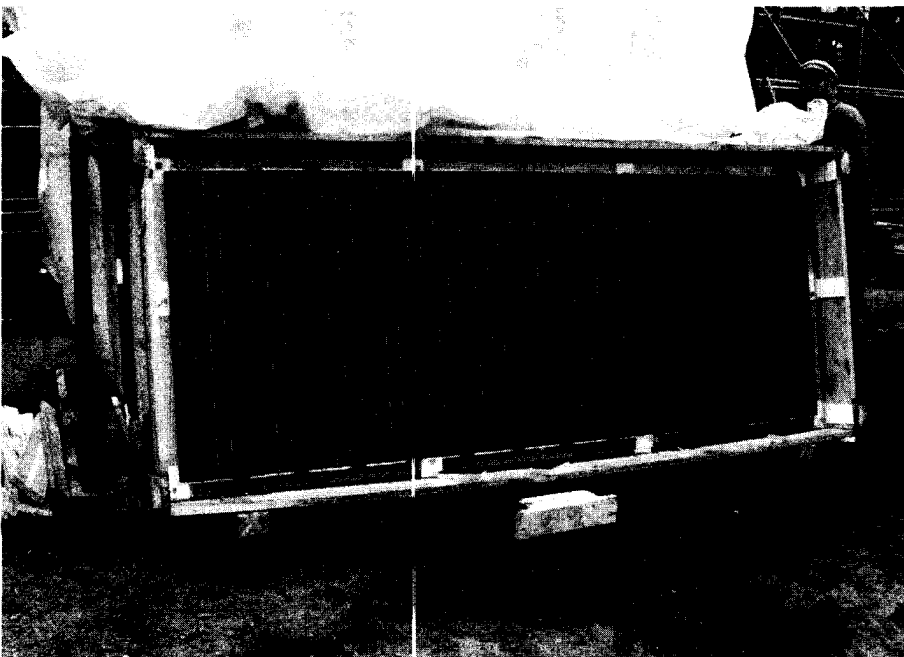
Laurenz Meyer (CDU) lobte die Rede von Minister Steinbrück, die aber in völligem Gegensatz zu den anderen Reden stehe. SPD und GRÜNE müssten sich bei dem Thema verständigen. Durch Wettbewerb im Strommarkt sinke der Einfluss der Politik auf die Energiewirtschaft, eher ein Vorteil. Die Sonderauflagen für Stadtwerke müssten jetzt überdacht werden. Die Arbeitsplätze zu erhalten, sei eine Riesenaufgabe für die Politik vor Ort, mit der man sich schnell beschäftigen müsse. Auf europäischer Ebene sei in dem einen Jahr nach der Kohl-Regierung nichts geschehen. Umweltministerin Höhn verlange sogar höhere Strombesteuerung, zitierte Meyer einen Pressebericht. Das könne nicht die Position der Landesregierung sein. Die Liberalisierung der Telekommunikation und der Wettbewerb in der Energiewirtschaft sei eine der letzten Großtaten der Kohl-Regierung gewesen. Wenn es etwas zum Freuen für Industrie und Verbraucher gegeben habe, dann dies.

Minister Peer Steinbrück (SPD) erklärte, der Wettbewerb sei nicht zurückzudrehen. Die Vorgänger-Bundesregierung habe jedoch die Anpassungszeiten nicht genutzt. Den Umbau in zwei Jahren hinzubekommen, sei schwierig. Die Stromrichtlinie sei schludrig verhandelt worden. Steuern auf Strom könne die Landesregierung gar nicht erheben. Die Funktion des (Landes)Ministeriums als Preis- und Tarifgenehmigungsbehörde sei obsolet geworden. Gemeinsam solle für den Erhalt und möglichst den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und die Einspeisung regenerativen Stroms verhandelt werden.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) stellte klar, Monopolstrukturen im Energiemarkt aufzubrechen, sei sinnvoll und verbraucherfreundlich. Aber es müsse einen Ausgleich geben für die Arbeitsplätze in zukunftsfähigen Technologien. Das müssten keine höheren Steuern, sondern könnten andere Instrumente sein.

Laurenz Meyer (CDU) zitierte erneut, die Ministerin habe höhere Strombesteuerung verlangt, falls die Preise weiter sanken. Sie wolle Vorteile aus dem Wettbewerb nicht zugestehen, sondern abkassieren.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) erklärte, die Landesregierung könne die Stromsteuern gar nicht erhöhen, und sie wolle das auch gar nicht.



Nicht nur um den Preis, sondern auch um die Qualität der Stromproduktion solle es im freien Energiemarkt gehen, meinen die Koalitionsfraktionen des NRW-Landtags und setzten sich für eine „Ökostrom-Quote“ für Stromlieferanten ein; hier eines von 3 000 Solarmodulen für den Energiepark Mont-Cenis, ein Leitprojekt der Landesinitiative Zukunftsennergien NRW. In dem Gebäudekomplex mit dem größten dachintegrierten Solar-kraftwerk der Welt auf der ehemaligen Zeche Mont Cenis in Herne-Sodingen ist auch die Fortbildungsakademie des NRW-Innenministeriums untergebracht.
Foto: Lüttgen & Scholt GmbH

Gesetzentwurf über Hilfen bei psychischen Krankheiten

Selbstbestimmung und Würde der Betroffenen beachten

Der Landtag überwies den Regierungsentwurf eines Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Drs. 12/4063) nach der ersten Lesung am 2. September in die Ausschussberatung. Der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hört dazu am 22. September vormittags Sachverständige in öffentlicher Sitzung an.

Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) bezeichnete als Leitbild des Gesetzes das Recht auf größtmögliche Selbstbestimmung und die Beachtung der Würde des Menschen. Das Gesetz von 1969, geändert 1984, solle abgelöst werden. Durch das Betreuungsgesetz von 1992 sei das bisherige Vormundschaftsrecht abgelöst und ein bundesweit einheitliches Unterbringungsverfahren eingeführt worden. Auch das NRW-Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst stelle wichtige Weichen neu. So halte jede Kommune einen sozialpsychiatrischen Dienst vor, und Sucht-krankenversorgung sei eigenständige kommunale Aufgabe. Im neuen Krankenhausgesetz würden psychisch Kranke gleichgestellt mit somatisch Kranken. Kernstück des neuen Psychisch-Kranken-Gesetzes sei mehr Patientenschutz. Bei allen Maßnahmen sei auf den Willen und die Bedürfnisse der Betroffenen Rücksicht zu nehmen. Ambulant gehe vor stationär. Zwangsmaßnahmen würden auf Selbstgefährdung und Gefährdung anderer begrenzt.

Gisela Ley (SPD) fuhr fort, Psychosen würden nur dann unter behördliche Maßnahmen gestellt, wenn ohne Behandlung eine erhebliche Verschlimmerung zu erwarten sei. Das gelte auch für die Vor- und Nachsorge. Neben medizinischen seien psychosoziale Maßnahmen unverzichtbar. „Ziel und Art der Hilfen“ sollten die freie Entfaltung der Persönlichkeit stärken. Im Gesetz werde der kommunale Gestaltungsspielraum erweitert, da der Sozialpsychiatrische

Entfaltung der Persönlichkeit

Dienst auf freie Träger übertragen werden könne, die zur Zusammenarbeit verpflichtet würden. Selbsthilfeorganisationen seien bei der psychosozialen Versorgung unverzichtbar. Schon im Vorfeld sollten freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen vermieden werden. Krankenhäuser müssten verhindern, dass Betroffene entweichen. Unterbringungen sollten gerichtlich angeordnet, ärztlich attestiert und landeseinheitlich dokumentiert werden. Grundsätzlich solle Kranken Einsicht in ihre Unterlagen gewährt werden.

Rudolf Henke (CDU) erklärte, die helfenden Maßnahmen müssten nach dem Grad der Behandlungsbedürftigkeit gestaffelt werden. Die CDU schlage einige Verbesserungen vor. Über die Bezeichnung „Betroffene“ könne man streiten, denn es handle sich um kranke Menschen, um Patienten. Vorbehalte gegenüber psychisch Erkrankten könne man nicht durch Vernebeln mit neuen Wortschöpfungen überwinden. Die Einschränkung von Zwangsstörungen und Neurosen auf behandlungsbedürftige Störungen sei problematisch. Behandlungsbedürftigkeit setze Behandlungsfähigkeit

voraus. Dritte blieben ungeschützt, wenn von unbehandelbar psychisch Kranken Ge-

Opfer schützen

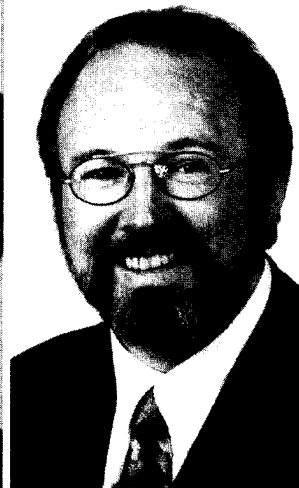
fahr ausgehe. Auch den unbestimmten Rechtsbegriff „erheblicher Gefährdung bedeutender Rechtsgüter anderer“ als Voraussetzung für Unterbringung halte die CDU für problematisch. Das schaffe Unsicherheit. Auch zeige die ärztliche Erfahrung, dass Gewalt gegen Sachen Durchgangsstadium zur Gewalt gegen Personen sein könne. Der Wechsel von der Sache zum Opfer könne sprunghaft geschehen. Ohne Zwangsmaßnahmen nehme man Personenschäden in Kauf. Auch psychisch Kranke unterlägen, wie jeder Staatsbürger, dem Ordnungsrecht und dem Strafrecht. Der vermeintlich bessere Schutz vor Grundrechtseingriffen könne zu mehr Strafverfolgung führen. Ständig vorzuhaltender fachärztlicher Bereitschaftsdienst sei nicht erforderlich und auch nicht finanzierbar. Der Facharztvorbehalt sei wirklichkeitsfremd. Eine Bestandsaufnahme der Versorgungswirklichkeit wäre hilfreich als Grundlage für das Gesetz. Über die psychisch Kranken müsse auch öffentlich viel mehr aufgeklärt werden.

Daniel Kreutz (GRÜNE) hielt den besseren Rechtsschutz psychisch Kranker für dringend erforderlich und vermutete, die Betroffenen seien überwiegend weiblich. Das Patriarchat mache krank, so könne das Diagnoseverhalten der Ärzte und die Gewalt gegen Frauen zugespitzt werden. Sachgerechte Differenzierung sei oft Glückssache. Der Psychiatrisierung abweichenden Verhaltens müsse begegnet werden. Wer erst einmal den Stempel habe, müsse mehr Eingriffe ertragen als jene mit gleicher Auffällig-



Ein Gesetz mit „größtmöglicher Selbstbestimmung“ für psychisch Kranke legte Ministerin Birgit Fischer (SPD) vor.

keit. Wer etwa auf dem Sozialamt randaliere und als krank eingestuft werde, könne lange in der Psychiatrie verschwinden, mit Neuroleptika vollgedröhnt und für sein Leben gezeichnet. Bei Konflikt- oder Gefahrensituationen würden oft psychisch krank Beteiligte als Ursache vermutet. Mit der Rechtslage sei nicht erklärbar, warum die Unterbringungszahlen in Ostdeutschland erheblich niedriger seien als im Westen. Eher hänge das von der Versorgungsstruktur und der Verfahrensorganisation ab. Die Zahl der Zwangsunterbringungen solle auf das Unvermeidbare zurückgeführt werden. Eine leistungsfähige gemeindepsychiatrische Versorgung bis zur Krisenintervention sei nötig. Nachrangigkeit des Psychisch-Kranken-Gesetzes nach dem Betreuungsgesetz sei fragwürdig. Beispielhaften Regelungen anderer Länder solle nachgegangen werden.



Gisela Ley (SPD, l.) möchte Freiheitszug im Vorfeld vermeiden, Rudolf Henke (CDU, 2. v.l.) hielt die Bezeichnung „Betroffene“ für kranke Menschen für unpassend, Daniel Kreutz (GRÜNE) machte auf das „Psychiatrisieren“ abweichenden Verhaltens aufmerksam.

CDU greift „Schröders Rentenpolitik“ an Landesregierung unterstützt Reformen

Der Landtag überwies den CDU-Antrag „Landesregierung muss Arbeitnehmer und Rentner vor Schröders Rentenpolitik schützen“ (Lr. 12/4223) nach kontroverser Aussprache am 2. September in die Ausschussberatung. Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN verwiesen auf die Vorteile des neuen Rentensystems und warfen der CDU fehlende Handlungsbereitschaft während ihrer Regierungszeit vor.

Hermann-Josef Arentz (CDU) eröffnete die Debatte mit einem Hinweis auf die von der CDU/FDP-Regierung 1998 initiierte Rentenreform, welche nur an dem Einspruch von SPD und GRÜNEN gescheitert sei. Ihr neuer Entwurf hätte zur Folge, dass die Renten im kommenden Jahr nicht wie die Nettolöhne um 3,5, sondern nur um 0,7 Prozent ansteigen würden. Die Annahme der Bundesregierung, die Renten würden im Jahr 2001 zusammen mit der Inflationsrate um 1,6 Prozent ansteigen, erscheine nicht realistisch, da sich die Inflationsrate dabei mehr als verdoppeln müsste. Zitate von Experten und Sozialverbänden sollten die Notwendigkeit eines demographischen Faktors unterstreichen, der die Kosten gerechter innerhalb des Rentensystems verteilen würde. Daher sollten die anstehenden Kommunal- und Landtagswahlen von den Wählern als Volksabstimmung über die Reformvorschläge der Bundesregierung verstanden werden. Obwohl sich die CDU der Notwendigkeit von Reformen im Bereich der Rentenpolitik bewusst sei, dürften diese nur in Anbindung an die Einkommensentwicklung vorgenommen werden. Bevor die derzeitigen Pläne nicht zurückgenommen würden, sei mit einer Zustimmung seitens der CDU nicht zu rechnen.

Ellen Werthmann (SPD) warf der Opposition das Schüren unnötiger Ängste bei den Rentnerinnen und Rentnern vor, anstatt eine sachgerecht fundierte Auseinandersetzung zu führen. Dabei sei es doch gerade die Regierung Kohl, welche die Rentenkasse in den Jahren ihrer Amtszeit um 60 Milliarden Mark gekürzt habe. Sie hob die von der neuen Bundesregierung unmittelbar nach Regierungsübernahme durchgeführten Reformen hervor. Dazu zählten die Aussetzung des willkürlichen demographischen Faktors für die Jahre 1999 und 2000, die Aufhebung der Verschlechterung bei den Berufs- und Erwerbsfähigkeitsrenten und die Entlastung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung durch die neu eingeführte Ökosteuern. Als Ergebnis dieser Forderungen versprach sie den Rentnerinnen und Rentnern „mehr Geld im Portemonnaie“ zu haben, als es bei Beibehaltung des Modells der Vorgängerregierung der Fall gewesen wäre.

Christiane Bainski (GRÜNE) stellte den Aspekt der Generationengerechtigkeit in den Vordergrund. Bei zunehmender Anzahl älterer Menschen würden die Beiträge zur Altersversorgung für die kommende Generation nicht mehr zu verkraften sein. Da schon jetzt auf einen Rentner nur noch knapp drei Erwerbstätige kämen, bedürfe es eines neuen Systems der Rentenvorsorge, dessen Ziel die faire Verteilung der Kosten zwischen den Generationen sein sollte. Dazu gehöre auch die zweijährige Anpassung des Rentenanstieges an die Preissteigerungsrate. Die Abgeordnete betonte die Notwendigkeit der

Schaffung einer eigenständigen Altersversorgung für Frauen. Ihre Renten seien oft besonders niedrig, da sie häufig nur auf Basis von Teilzeitverträgen oder auch nur einige Jahre ihres Lebens arbeiteten. Die Vermeidung der Altersarmut mit Hilfe einer bedarfsorientierten Grundsicherung sowie die Verbesserung des gegenwärtigen Modells der Hinterbliebenenversorgung seien Bereiche, denen man sich im Zuge der Rentenreform widmen sollte.

Sozialministerin Ilse Brusis (SPD) warf der früheren Bundesregierung vor, in Bezug auf die Rentenfinanzierung unsoziale und ungerechte Maßnahmen ergriffen zu haben. Auch wenn die Umstellung der Rentenanpassung von der Nettolohnbezogenheit auf die Inflationsrate eine „außerordentlich schwierige Operation“ darstelle, sei dies ein Instrument, die Beitragsspirale zu stoppen. Sie verwies auf die vorgeschlagene Einführung einer kapitalgedeckten zusätzlichen Altersversorgung, als ein weiteres wichtiges Kernelement der Rentenstrukturreform. Hilfreich wäre auch die Orientierung an internationalen Rentenmodellen, um die Erfahrungen anderer Länder für die eigenen Reformen zu nutzen. Die Landesregierung unterstütze die Reformvorschläge der Bundesregierung, auch wenn es einzelne Punkte zu konkretisieren gelte. An die Opposition gewandt, erklärte sie, eine Ablehnung von Reformvorschlägen würde letztlich nur den Menschen schaden, die auf die Altersversorgung aus der gesetzlichen Rentenversicherung angewiesen seien.

Landesstraßen Kein Bedarf für neue Planungen

Den Gesetzentwurf der CDU zur Änderung des Landesstraßenbaugesetzes (Drs. 12/4001) lehnte die Landtagsmehrheit aus SPD und GRÜNEN nach der Aussprache am 1. September ab.

Heinz Wirtz (SPD) erläuterte, der gültige Landesstraßenbedarfsplan sei auf 20 Jahre angelegt und umfasse 3,3 Milliarden Mark. Die Realisierung erfordere noch 15 bis 25 Jahre. Daher mache es keinen Sinn, zusätzliche Neubaumaßnahmen aufzunehmen. Das CDU-Begehren sei nur eine Wunschliste. Ausnahmen seien jederzeit schon jetzt möglich. Die Bundesregierung erarbeite einen integrierten Bundesverkehrswegeplan, der sinnvolle Transportketten ermöglichen solle. Außerdem habe der Landtag einstimmig eine integrierte Gesamtverkehrsplanung beschlossen. Das solle abgewartet werden.

Günter Langen (CDU) meinte, die CDU bedaure, dass sich die SPD einer sachgerechten parlamentarischen Diskussion über den Landesstraßenaus- und -neubau verweigere. Das sei nicht legitim. Die CDU werde die Diskussionen um konkrete Projekte in der Öffentlichkeit durchführen. Durch kritische Überprüfung solle der Bedarf angepasst und die Planung aufgrund der Kosten aktualisiert werden. Die integrierte Gesamtverkehrsplanung mache Einzelpläne nicht überflüssig, sondern verbessere die Effektivität. Im Haushaltsplan 2000 sei zu erkennen, dass es sich anstelle der von der SPD vorgebrachten mittelfristigen Verstärkung nur um ein einmaliges Geschenk zur Landtagswahl handele, da die Verpflichtungsermächtigungen gekürzt worden seien. Eine weitere Täuschung sei die Kürzung der Mittel für Um- und Ausbaumaßnahmen um 19,4 Millionen Mark. Insgesamt ergebe sich nur eine Steigerung für den Erhalt von Landesstraßen um 5,6 Millionen Mark. All das seien Indizien, dass die rot-grüne Koalition weiter den Straßenbau kleinhalten wolle.

„Wahlgewinn“

Rainer Michaelis (GRÜNE) wies auf die integrierte Bundesverkehrswegeplanung hin, deren Ergebnisse voraussichtlich 2001 oder 2002 zu erwarten seien. Der Landesstraßenbedarfsplan hänge damit eng zusammen. Dessen Fortschreibung sei erst nach Vorliegen des Bundeskonzepts sinnvoll. Außerdem seien viele der Planungsvorhaben von mehreren Milliarden Mark weder finanziell noch verkehrspolitisch mehr sinnvoll. Die CDU wolle nur drauf satteln. Die Planung von Straßen, die dann doch nicht gebaut würden, koste jedes Jahr Millionenbeträge. Eine Bereinigung wegen der leeren Kassen sei notwendig. Die Prioritäten der CDU seien nicht die der Koalition. 858 Millionen Mark insgesamt sehe der Haushaltsentwurf für den Straßenverkehr im Jahr 2000 vor, auch für Radwege, Fahrradstationen und Lärmschutz. Die GRÜNEN wollten Unfallschwerpunkte angehen, die Verkehrssicherheit erhöhen, vorhandene Straßen erhalten. Sie wollten eine intelligente Mobilitätspolitik, die nicht einseitig auf den motorisierten Individualverkehr setze.

„Realistische Perspektive“

Verkehrsminister Peer Steinbrück (SPD) meinte ebenfalls, an den vorhandenen Plänen habe das Land genug zu tun. Die Tendenz im Haushalt 2000 sei richtig. Bei Erhaltung werde auf 95, bei Neubau auf 150 Millionen Mark erhöht. Das sei eine realistische Perspektive.

Heinz Hunger (SPD) hielt die Unterstellung für Unfug, die SPD wolle den Straßenbau kleinhalten, nachdem sie im Verkehrsausschuss für Unterhaltungsinvestitionen für kleinere Maßnahmen je zehn Millionen mehr im Nachtragshaushalt beschlossen habe. Das habe die CDU so beeindruckt, dass sie sich der Stimme enthalten habe. Im Übrigen werde mit jedem Haushalt ein Jahresausbauprogramm beschlossen und dann umgesetzt.

Unterschiedliche Ansichten über Stellungnahme vor Verfassungsgericht

SPD und GRÜNE waren im Plenum im Zusammenhang mit einem verfassungsgerichtlichen Verfahren, das die CDU-Fraktion im Zuge der Einsetzung des Untersuchungsausschusses II gegen den Landtag angestrengt hatte, der Auffassung, dass der Landtag als Beklagter in einem Organstreitverfahren seine Entscheidungsargumente in einer rechtlichen Bewertung vor dem Verfassungsgericht noch einmal darstelle. Die CDU hingegen vertrat die Auffassung, dass es der entsprechenden Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses an jeglicher rechtlichen Grundlage fehle (VerfGH 16/98, Vorlage 12/2395, Drs. 12/4258).

Adolf Retz (SPD) merkte an, wie anders könnte es sein, dass der Landtag ein solches Verfahren neu aufgreife, wenn neue Kenntnisse vorlägen, und wenn es auch Signale gebe, dass das Landesverfassungsgericht in gewisser Weise erwarte, „dass wir uns selbst noch einmal äußern“. Auch wenn die CDU in diesem Fall als Klägerin in diesem Verfahren der Gegenpart sei, sei es aus seiner Sicht unverantwortlich, wie sie mit der demokratischen Diskussion im Rechtsausschuss umgegangen sei. Es wäre gut, wenn auch die Opposition noch die Bereitschaft hätte, ein Stück dazuzulernen und die Signale zu verstehen, „die unser oberstes Gericht letztendlich aussendet“. Er sei der absoluten Überzeugung, dass es richtig, ja unumgänglich sei, dass

der Landtag als Beklagter in einem Organstreitverfahren seine Entscheidungsargumente in einer rechtlichen Bewertung untermauere und noch einmal darstelle.

Rainer Lux (CDU) betonte, er selbst habe für die CDU-Fraktion ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Landtag nach seinen eigenen Regeln in einem solchen Verfahren eine Stellungnahme abgeben müsse, dass die CDU aber als absolute Ausnahme aus pragmatischen Gründen, nämlich um eine zügige Entscheidung des Gerichtshofes zu ermöglichen, in diesem Einzelfall dem Verzicht auf eine Stellungnahme des Landtags zustimmen werde. Dieser Verzicht auf die vom Verfassungsgerichtshof eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme sei keinesfalls als Missachtung oder Geringschätzung des Gerichts zu werten. Vielmehr sei man der Auffassung, dass in der Plenardebatte vom 24. September 1998 alle rechtlich relevanten Argumente beider Seiten umfassend und vollständig dargelegt worden seien.

Roland Appel (GRÜNE), Fraktionssprecher, sagte, was man heute mache, sei nichts anderes, als den rechtlichen Anforderungen des Urteils des Verfassungsgerichts Rechnung zu tragen, „uns vor dem Urteil zu verneigen“, ihm zu folgen und einen Prozessvertreter zu benennen, der natürlich auch in diesem Verfahren Stellung nehmen werde. Dass er das nicht mehr in der geforderten Frist tun werde, sei allen doch klar. Aber es sei inzwischen ein ganz anderer Sachverhalt eingetreten. Das heiße, das Parlament sei nachträglich erklärungspflichtig geworden. „Dem kommen wir nach. Wir kommen damit unserer Pflicht nach, uns gegenüber dem Verfassungsgericht zu äußern“, folgte der Abgeordnete.

Lothar Hegemann (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, fragte den Abge-

ordneten Retz, woher er eigentlich wisse, dass das Verfassungsgericht eine Stellungnahme erwarte. Er kenne keine Aufforderung des Verfassungsgerichts, eine Stellungnahme abzugeben. „Endgültig, einstimmig und eindeutig hat der Landtag im Januar erklärt, wie er gedenkt zu verfahren.“ Hegemann fuhr fort: „Jetzt haben Sie kalte Füße bekommen.“ Und weiter: „Jetzt wollen Sie Stellungnahmen nachschieben. Ich frage mich: Wie behandeln Sie das Verfassungsgericht? Ist das Ihr Eigentum?... Und Sie behaupten, das Verfassungsgericht hätte jetzt, sechs Monate nach Ende der Frist, von uns eine Stellungnahme zu erwarten!“ Es passe der Koalition nicht in den Kram, dass die CDU einen erweiterten Untersuchungsauftrag bekomme.

Adolf Retz (SPD) meinte in einem zweiten Beitrag, der Landtag müsse autonom sein — das sei er nach der rechtlichen Bewertung, die der Präsident habe erstellen lassen, auch —, aus seinen Erfahrungen mit der 5-Prozent-Klage hinzuzulernen und die Kenntnis zu gewinnen, dass es wichtig, richtig und im Übrigen seiner Meinung nach aufgrund der gesamten Bewertung zwingend notwendig sei, sich selbst noch einmal durch rechtliche Vertretung im Verfahren zu Wort zu melden, wenn auch — dies zugegeben — einige Monate später.

Roland Appel (GRÜNE) erklärte in einem weiteren Redebeitrag, er wäre gespannt zu erfahren, wie es das Gericht würdigen würde, wenn man vor der Situation stünde, gegen Ende der Legislaturperiode in etwa einem Dreivierteljahr eine Liste von in dem Fall 280 Zeugen abarbeiten zu wollen. Das trüge seines Erachtens überhaupt nicht zur Aufklärung, sondern vielmehr zur Dialektik von Aufklärung bei, nämlich zu Verschleierung.

Meinungsaustausch und Blick aus anderer Perspektive



Plenare Impressionen: Im Bild links von links Meinungsaustausch zwischen dem Fraktionssprecher der Grünen, Roland Appel, und dem Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Edgar Moron. — Im rechten Bild rufen die CDU-Kollegen von unten hoch „Ah, Bürger Mahlberg!“, weil der Abgeordnete Thomas Mahlberg (CDU) von der Zuschauertribüne ins Plenum herunterschaute. Seine Antwort: Er habe einmal aus anderer Perspektive Einblick gewinnen wollen.

Fotos: Schälte

In einer mündlichen Anfrage mit der Überschrift „Gefährdung der vollständigen Zahlung des Kaufpreises für den Flughafen Düsseldorf an das Land Nordrhein-Westfalen durch die Gerichtsentscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 17. Mai 1999“ wollte der CDU-Abgeordnete und Parlamentarische Geschäftsführer Heinz Hardt in einer Fragestunde am 2. September von der Landesregierung wissen, wie aufgrund dieser Gerichtsentscheidung der Sachstand der Abwicklungen sei.

In der mündlichen Anfrage hatte es geheißen, das Oberverwaltungsgericht Münster habe am 17. Mai 1999 den sofortigen Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses für den Flughafen Düsseldorf vom 10. Dezember 1997 außer Kraft gesetzt. Das OVG Münster habe das Urteil damit begründet, die dem Senat nach §§ 80 a Abs. 3, 80 Abs. 5 VwGO aufgegebene Interessenabwägung falle schon deshalb zugunsten der Antragsteller aus, weil die im Antrag bezeichnete Anfechtungsklage nach derzeitigem Sach- und Streitstand voraussichtlich Erfolg haben werde. Der Verkauf der 50-Prozent-Anteile des Landes NRW an dem Flughafen Düsseldorf an HOCHTIEF/Air Arianta im Jahr 1997 habe auch zum Inhalt, dass 100 Millionen DM des Kaufpreises von HOCHTIEF/Air Arianta auf einem besonderen Konto deponiert worden seien. Aufgrund der genehmigten und tatsächlichen Flugbewegungen in den sechs verkehrsreichsten Monaten für den Flughafen Düsseldorf würden von den 100 Millionen DM bei steigenden Flugbewegungen jährlich 20 Millionen DM dem Land NRW und sonst HOCHTIEF/Air Arianta zufallen.

Wirtschafts- und Verkehrsminister Peer Steinbrück (SPD) erinnerte zunächst daran, dass der mit den Airport Partners 1997 auf der Grundlage umfangreicher Unternehmensbewertungen erzielte Kaufpreis in erster Linie aus einem Basispreis in der Größenordnung von 253 Millionen DM bestehe. Dieser Basispreis sei auf der Grundlage der 1997 auch dem Käufer bekannten Kapazitätsbeschränkungen auf dem Flughafen Düsseldorf ausgehandelt worden. Der Kaufpreis bestehe darüber hinaus aus bis zu fünf Kaufpreiszuschlägen à 20 Millionen DM, also insgesamt Zuschläge von 100 Millionen DM über fünf Jahre, ein so genannter Restkaufpreis. Diese Zuschläge seien mit Rücksicht auf den Antrag der Flughafengesellschaft auf eine neue Betriebsgenehmigung als Äquivalent für mögliche Wertsteigerungen ausgehandelt worden. Sie erstreckten sich darauf, dass über neue Betriebsgenehmigungen auch mehr Slots akquiriert werden könnten, die Leistungsfähigkeit des Flughafens zunähme und damit auch eine Wertsteigerung erzielt werden könne. Diese sollte über eine solche „Besserungsklausel“ Berücksichtigung finden. Der danach mögliche Restkaufpreis von 100 Millionen DM sei von Airport Partners auf ein Anderkonto eingezahlt worden. Der Betrag sei in Abhängigkeit von der jeweils genehmigungsrechtlichen Lage in fünf Jahrestanchen entweder an die Airport Partners zurückzuzahlen oder aber als Zahlung an das Land freizugeben. Der Kaufvertrag bestimme dazu, dass Ansprüche des Lan-

Genehmigungsrechtliche Lage für Sommerflugplan 2000 des Flughafens Düsseldorf noch offen

des auf die einzelnen Jahresraten dann bestünden, wenn, beginnend mit dem Jahre 1999, auf der jeweils im Herbst stattfindenden IATA-Flugkonferenz für den nächsten Sommerflugplan, also erstmals für den Sommerflugplan des Jahres 2000, die rechtliche Möglichkeit bestehe, mindestens 105 000 gewerbliche Flugbewegungen mit Flugzeugen über 5,7 Tonnen in den sechs verkehrsreichsten Monaten des Jahres zu koordinieren. Bestehe diese

Möglichkeit nicht, so bestehe für das entsprechende Jahr auch keine Wertsteigerung, an der das Land nach dem Kaufvertrag partizipieren könnte.

Der Minister fuhr fort, mit den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts in den Eilverfahren gegen die neue Betriebsgenehmigung — Stichwort: Lärmkontingent — sei zunächst die Basis entfallen, dass bei der im November 1999 stattfindenden IATA-Flugplankonferenz für den Sommerflugplan 2000 die neue Betriebsgenehmigung zugrunde gelegt werden könne. Es werde deshalb darauf ankommen, auf welcher genehmigungsrechtlichen Lage der Sommerflugplan 2000 stattdessen zu koordinieren sein werde. Dies sei aber zum jetzigen Zeitpunkt unsicher und könne deshalb definitiv auch nicht gesagt werden. Der Abgeordnete Hardt und alle anderen wüssten, dass die Flughafengesellschaft erst vor wenigen Tagen — Eingang in meinem Ministerium vor drei oder vier Tagen — einen neuen Genehmigungsantrag gestellt habe, der jetzt Gegenstand eines Prüfverfahrens sei. Inwieweit er dann die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für den Sommerflugplan 2000 biete, könne er beim besten Willen heute nicht voraussagen, und damit auch nicht, welche Auswirkungen dies auf die erste Jahrestanche in Höhe von 20 Millionen DM im Blick auf die Fragestellung habe: entweder Freigabe an das Land oder Rückzahlung an die Airport Partners.



Fragen und Antwort zum zukünftigen Betrieb auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen; v. r. Parlamentarischer Geschäftsführer Heinz Hardt (CDU) und Verkehrsminister Peer Steinbrück (SPD). Fotos: Schälte



Airport Düsseldorf: Startende Maschine einer Charter-Gesellschaft vom Typ DC10.

Foto: Meyer/Flughafengesellschaft

Verlust von Arbeitsplätzen bei Deutscher Welle trifft Köln

Unter dem Gesichtspunkt der bevorstehenden Sparmaßnahmen im Etat der Deutschen Welle legten die Fraktion der SPD und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag zur Beratung vor. „Die Konsolidierung und Stärkung der Deutschen Welle als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern“ stellt in den Augen der Regierung eine erfolgversprechende Möglichkeit dar, die drohenden Einschnitte aufzufangen. Von Oppositionsseite wurde vor allem auf das Problem der Arbeitsplatzverluste verwiesen.

Reinhard Grätz (SPD) setzte sich in diesem Zusammenhang für eine grundsätzliche Neukonzeption des Auslandsrundfunks ein. Der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Antrag schaffe ein neues deutschsprachiges Auslandsfernsehen, welches durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen Deutscher Welle, ARD und ZDF ermöglicht werden könnte. In Bezug auf betriebsbedingte Kündigungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Nordrhein-Westfalen schlug er ein Beschäftigungspaket aller Kölner Sender vor, wodurch Aufträge verstärkt an freie Mitarbeiter der Deutschen Welle vergeben werden sollten. Weiterhin seien die Einsparungen nur auf die bisherigen Bereiche, den Hörfunk und das fremdsprachige Fernsehen, zu beziehen.

Roland Appel (GRÜNE), Fraktionssprecher, betonte unter dem Gesichtspunkt der begrenzten Finanzspielräume die Notwendigkeit zukunftsweisender Reformen. Mit der Konsolidierung der Deutschen Welle sollte aber auch eine Kosteneinsparung im Gesamtsystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verbunden sein, welche durch stärkere Kooperation der Rundfunkanstalten zu erreichen wäre.

Lothar Hegemann (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, unterstützte die Forderung nach einem fremdsprachigen Auslandsfernsehen. Da nur zehn Millionen Menschen auf der Welt außerhalb des deutschsprachigen Raumes deutsch sprä-

chen, sollte die Berichterstattung über Deutschland daher natürlich auch in ausländischer Sprache, in der Landessprache oder in Englisch erfolgen. Ein weiterer von ihm angesprochener Aspekt war der zu erwartende Arbeitsplatzverlust mehrerer hundert Angestellter der Deutschen Welle in der Region Köln/Bonn. In diesem Zusammenhang übte er auch starke Kritik an der Arbeit des Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) erklärte, dass im laufenden Haushaltsjahr bei der Deutschen Welle 30 Millionen DM und im Haushaltsansatz 2000 weitere 54 Millionen DM gekürzt werden sollten. Diese Einsparungen seien wie bei allen öffentlichen Institutionen notwendig, dürften aber nur ohne betriebsbedingte Kündigungen, mit sozial verträglichen Maßnahmen vorgenommen werden. Er verwies dabei auch auf die besondere Situation der im Ausland beschäftigten Mitarbeiter. Angesichts der unzulänglichen medialen Außenpräsenz der Bundesrepublik Deutschland betonte er die Notwendigkeit neuer Darstellungsformen, wobei auf das Potential von ARD und ZDF im Fernsbereich zurückgegriffen werden sollte.

Marie-Theres Ley (CDU) verwies als Kölner Abgeordnete besonders auf die durch die Einsparungen bei der Deutschen Welle gefährdeten Arbeitsplätze. Zu den bereits abgebauten 400 Stellen sollten allein in Köln im nächsten Jahr weitere 500 Plätze hinzukommen. Auch verschiedene mittelständische Unternehmen wie Produktionsgesellschaften wären von den Sparmaßnahmen betroffen. Sie forderte den Ministerpräsidenten auf, die Rücknahme der Kürzungen zu erreichen und sich tatkräftig für den Medienstandort Köln/Bonn einzusetzen.

Reinhold Trinius (SPD) übte in seinem Redebeitrag Kritik an der fehlenden Stellungnahme der CDU-Fraktion zu dem von ihr erhobenen Vorwurf, der Staatsminister für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Dr. Michael Naumann, habe die Rund-

funkfreiheit verletzt und die Rechtsaufsicht missbraucht.

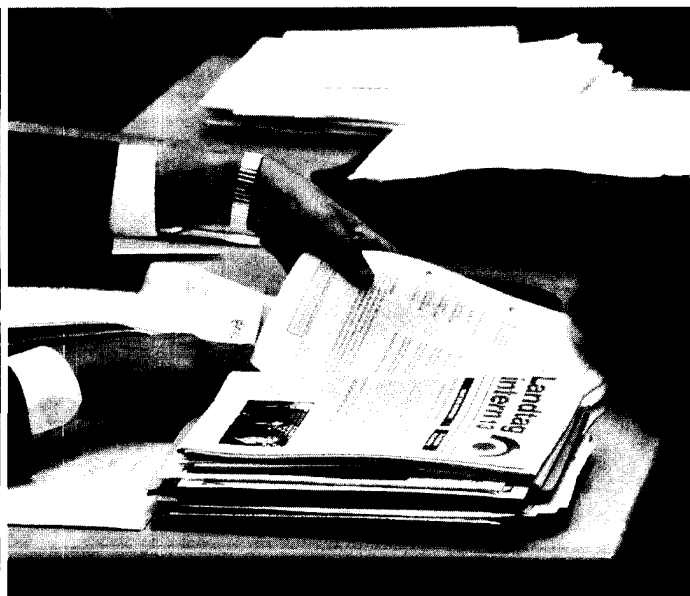
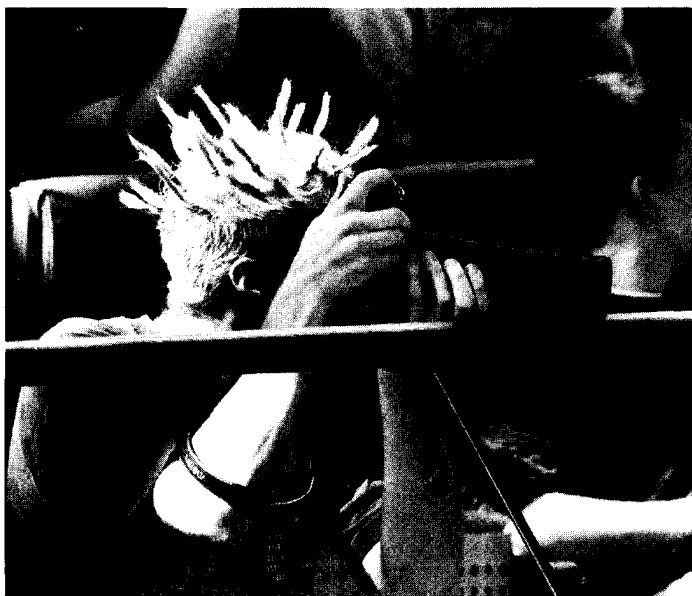
Lothar Hegemann (CDU) erwiderte darauf, dass ein Minister, der die Rechtsaufsicht ausübe, Geld vererbe und dadurch in das Programm und die Organisation eingreife, in seinen Augen die Rundfunkfreiheit verletze.

Förderung des Mittelstandes und Betreuung von Unternehmen

Der Mittelstand muss gefördert und Neugründungen von Unternehmen müssen unterstützt werden. Das war der Tenor bei einer Aussprache über den Koalitionsantrag „Instrumente zur Unternehmensführung bei Insolvenzgefahr aktiv nutzen, um Arbeitsplätze zu erhalten“. Der Antrag wurde an den Wirtschaftsausschuss federführend sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen (Drs.12/4252).

Alexandra Landsberg (GRÜNE), die für die antragstellenden Koalitionsfraktionen sprach, sagte, man warte mit hoher Dringlichkeit auf die von der rot-grünen Landesregierung angekündigte Mittelstandsoffensive. Die Mittelstandsoffensive müsse die Bestandspflege in Nordrhein-Westfalen auf neue Beine stellen. Sie müsse ein deutliches Signal an die kommunale Wirtschaftsförderung geben, dass Wirtschaftsförderung nicht nur Gewerbeflächenpolitik sei. Ein erschlossenes Gewerbegebiet sei noch lange kein genutztes Gewerbegebiet. Auch ein volles Gewerbegebiet sei aus landespolitischer Sicht noch nicht unbedingt ein erfolgreiches Gewerbegebiet, wenn 90 Prozent der neu angesiedelten Unternehmen aus dem Umkreis von 50 Kilometern kämen.

(Fortsetzung auf Seite 14)



Auch die Jugend macht sich nicht nur gerne ein Bild von der Politik sowie den Politikerinnen und Politikern, sie nimmt auch gerne eins mit nach Hause. Im Bild links junge Gäste auf der Besuchertribüne des Landtags. — Beliebte Lektüre der Abgeordneten im Plenum: „Landtag intern“ (im Bild rechts). Fotos: Schälte

Hauptausschuss ...

(Fortsetzung von Seite 3)

weise zugeben, dass, wenn die neuen Konditionen der noch zu verabschiedenden Novelle des Weiterbildungsgesetzes griffen, dann seien ja auch die Bedingungen an Jere, weil Personalkostenzuschüsse wesentlich höher sein würden. Insofern relativiere sich die Gefahr für die Einrichtung etwas, die nach den bisherigen Konditionen seiner Meinung nach sehr hoch wäre, schloss, der Abgeordnete.

Ausbildungsleistung

Bei der Erläuterung des Einzelplans 01 des Landtags wies Ministerialdirigent Wolfgang Welz auf eine Besonderheit hin. Dieser Haushaltsplanentwurf werde schon, bevor er in den Landtag eingebracht werde, von einem parlamentarischen Gremium beraten, vom Präsidium. Das Präsidium habe im Juli einstimmig den Landtagshaushalt für das Jahr 2000 festgestellt. Die Eckdaten seien deswegen etwas spektakulär, weil das Gesamtvolumen von 161 Millionen DM um 8,5 Prozent oder 12,7 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr steigen werde. Diese Steigerungsrate sei auf den ersten Blick spektakulär, aber erklärlich. Beim nächsten Jahr handele es sich um das Jahr der Landtagswahl und in Wahljahren gebe es immer wahlbedingte Sonderausgaben. Allein die Personalausgaben, die sowohl die Ausgaben für die Mitarbeiter der Abgeordneten, die Abgeordneten selber, aber auch für die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung enthielten, stiegen um 11,1 Millionen DM. Welz nannte eine weitere Steigerungsrate bei den Investitionsausgaben in Höhe von 80 Prozent. Absolut handele es sich dabei aber nur um 1,3 Millionen DM.

Die Steigerung der Personalausgaben, die durch die Landtagswahl bedingt seien, ergäben sich im Wesentlichen aus einer röt-

wendigen Anhebung der Übergangsgelder für die Abgeordneten und einer Vorsorge für mögliche Vorsorgeabfindung. Zusätzliche Ausgaben entstünden ferner durch Überschneidung der Wahlperioden. Die Wahlperiode gehe bis Ende Juni. Im Mai seien bekanntlich die Landtagswahlen. Das bedeute, die Abgeordneten der 12. Wahlperiode hätten Anspruch auf Abgeordnetenentschädigung bis Ende Juni, und die neu gewählten Abgeordneten im Grunde von dem Tag an, wo sie ihre Wahl annähmen. Darüber hinaus seien natürlich auch lineare Erhöhungen bei den Abgeordnetentiteln berücksichtigt, sodass dieser gesamte Komplex 9,3 Millionen DM ausmache. Die linearen Erhöhungen, die man im Bereich der drei Ausgabentitel für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Landtagsverwaltung erwarte, erforderten eine Anhebung um 1,8 Millionen DM, die Neuausstattungen der Abgeordneten der nächsten Wahlperiode mit PCs weitere 1,2 Millionen DM.

Zum Stellenplan sagte Welz, man habe zwei Stellen im Saldo eingespart. Acht Stellen seien für Auszubildende eingerichtet worden. Sie seien zurzeit alle besetzt. „Stolz sind wir auch auf unsere Ausbildungsleistung, was Praktikanten anbetrifft, insbesondere die unentgeltlichen Praktikanten.“ Der Sprecher der Verwaltung teilte mit, allein 42 Praktikanten habe man im Haushaltsjahr 1998 im Durchlauf gehabt: Schülerpraktikanten, Rechtspraktikanten, Bibliothekspraktikanten und Praktikanten im Pressebereich.

Das Jahr-2000-Problem

Das Referat IT-Management der Landtagsverwaltung arbeitet seit über einem Jahr daran, das IT-System des Landtags Nordrhein-Westfalen jahr-2000-fähig zu machen. Eine Überprüfung der selbstgeschriebenen Programme und Datenbankanwendungen hat ergeben, dass diese jahr-2000-konform sind. Das geht aus einer Information des IT-Managements hervor.

Mittelstand ...

(Fortsetzung von Seite 13)

Unternehmen brauchten eine umfassende Betreuung als nur einen Ort, an dem sie sitzen könnten.

„Handgreifliche Anerkennung“

Christian Weisbrich (CDU) erklärte, grundsätzlich begrüße man, wenn die heutige Koalition die Absicht bekunde, sich dem Mittelstand zu nähern. Zum Gesinnungswandel reichten blumige Worte aber nicht aus. Der Abgeordnete bescheinigte dem Mittelstand „großartige Leistungen“. Dafür habe er nicht nur verbales Lob verdient, sondern handgreifliche Anerkennung, die sich im Haushaltsplan niederschläge. So weit aber scheine die Liebe nicht zu gehen. Verglichen mit den unsinnigen Renommierprojekten dieser Regierung, habe der Mittelstand weiter das Nachsehen. „Was könnte man mit den verplemperten 100 Millionen DM für das Trickfilmstudio Oberhausen oder mit den 300 Millionen DM für das umstrittene Ufo in Dortmund nicht Gutes tun für den angebliehen und tatsächlichen Jobmotor in unserem Land?“

„Hervorragende Bilanz“

Werner Bischoff (SPD) betonte, man müsse für die Menschen in diesem Land Arbeit schaffen. Man müsse dafür sorgen, dass sie sowohl im Mittelstand als auch in der Industrie Arbeit hätten. „Das ist unsere Aufgabe.“ Dies nur auf den Mittelstand zu fokussieren, sei eindeutig zu kurz gesprungen. Am Beispiel der Gründungsoffensive „GO!“ machte der Abgeordnete deutlich, dass man eine „hervorragende Bilanz“ vorweisen könne. „Insofern kümmern wir uns um Unternehmensgründungen.“ Man rede auch darüber, dass man diesen neu entstandenen Betrieben helfen müsse, wenn sie in Schwierigkeiten gerieten. Dies geschehe beispielsweise durch eine Insolvenzberatung.

Wirtschafts- und Mittelstandsminister Peer Steinbrück (SPD) unterstrich, die These, die die CDU hier verbreite, die Landesregierung gebe dem Mittelstand in Nordrhein-Westfalen das Nachsehen, sei nachweisbar Quatsch. „Ihr Problem ist, dass wir inzwischen Erfolge bei dem Gelingen zweier Schritte abhängig seien: Neue Unternehmen zu gründen und die mittelständischen Unternehmen, die man habe, zu pflegen und ihnen auch eine ständige Erneuerung zu ermöglichen. Man sei darauf angewiesen, die Gründungsmentalität zu fördern. „Ich behaupte, dass, uns das in Nordrhein-Westfalen als Gemeinschaftserfolg in bemerkenswertem Umfang gelungen ist“, folgte der Minister.



Marler Bürgerinnen und Bürger haben mit ihren Gästen aus der israelischen Stadt Herzliya auf Vermittlung des SPD-Abgeordneten Manfred Degen (vorne links) und auf Einladung von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (Mitte) den Landtag besucht. Die Stadt Marl pflegt seit Jahrzehnten eine aktive Partnerschaft mit Herzliya, deren Motor der Anfang des Jahres verstorbene ehemalige Landtagsabgeordnete Lothar Hentschel war. Mitglieder des Partnerschaftsvereins und vor allem in den letzten Jahren aus Russland emigrierte Menschen jüdischer Religion lernten so das Landesparlament kennen und bekamen im Plenum und beim Präsidenten einen Eindruck vom politischen Geschehen in Nordrhein-Westfalen. Foto: Schälte

Untersuchungsausschuss HDO

Berliner Zeugen

Der Untersuchungsausschuss „HDO“ vernahm in der von Vorsitzendem Laurenz Meyer (CDU) geleiteten Sitzung am 8. September als Zeugen den früheren Geschäftsführer des Oberhausener Trickfilmzentrums HDO Wolfgang Wenzel und den früheren HDO-Prokuristen Michael Mäde. Wenzel war bereits im Februar als Zeuge vernommen worden. Damals ging es um die Beschlagnahme von Akten der in Konkurs befindlichen Berliner Elektronische Medienbeteiligungsgesellschaft EMG (Landtag intern 3/1999).

Wenzel, diesmal in Anzug und Krawatte, berichtete, die Firma EMG, deren Geschäftsführer er gewesen sei, habe Anfang 1990 von der Absicht erfahren, die neue, hoch auflösende Fernsehtechnik HDTV in Oberhausen zu installieren. Die EMG habe als Dienstleister für Fernsehsender daran partizipieren wollen. Er habe 20 Prozent der Anteile an der EMG erwerben wollen, die ihrerseits an der (privatwirtschaftlichen) High Definition Atelier Betriebsgesellschaft (HDA) beteiligt gewesen sei. Mit der Treuhand, die Gelder der SED-Nachfolgepartei PDS treuhänderisch verwaltet habe, habe er einen Darlehensvertrag über 1,2 Millionen Mark plus Zinsen abgeschlossen. Die EMG habe damals etwa 60, mit Freien etwa 300 Mitarbeiter gehabt. Sie sei in der „wilden Zeit“ nach dem Ende der DDR Sammelstelle für SED-Leute, vor allem von der Filmhochschule Babelsberg gewesen. Das SED-Vermögen mit einem Umsatz von zwei Milliarden Mark sei in Gefahr gewesen, konfisziert zu werden. Er selbst sei kein SED-Mitglied gewesen. Im Herbst 1998 habe er seine Anteile verkauft. Er habe nicht HDTV, sondern Computeranimation voranbringen wollen. Auch nach dem Eintritt eines Elektronikkonzerns als Generalunternehmer von HDA Mitte September 1994 sei die EMG in der Lage gewesen, HDA erfolgreich zu führen. Die von einem NRW-Medienreferenten erhobenen, Wenzel von Ausschussmitgliedern vorgehaltenen Zweifel an seiner Kompetenz seien unberechtigt. EMG sei eine der wenigen Kapazitäten für digitale post-production gewesen. Bei seinen Akquisitionsbemühungen sei er allerdings immer etwas über seine Kompetenz hinausgegangen. Im November 1996 habe er die EMG-Anteile an HDA veräußert, weil erkennbar gewesen sei, dass diese sich nicht tragen werde. Die 390 000 Mark Abfindung als Geschäftsführer habe er vermutlich erhalten, sagte der Zeuge, der auch auf Nachfragen nur meinte: „Ich gehe davon aus.“ Über die Verschachtelung der Firma EMG in drei „Töchter“ berichtete Wenzel dagegen ausführlich. Die Frage von Adolf Retz (SPD), mit wievielen EMG-(Tochter)Gesellschaften er Verträge abgeschlossen habe, beantwortete er unter Hinweis auf staatsanwaltliche Ermittlungen nicht. Nicht ganz geklärt blieb auch die weitere Frage, wie er laut Anstellungsvertrag der HDA für sein Gehalt, zeitweise plus Aufwandsentschädigung von 75 000 Mark, seine volle Arbeitskraft von Berlin aus habe zur Verfügung stellen können. Wenzel sagte aus, mehrere Quartiere in Oberhausen, aber auch ein privates Quartier in Neuss gehabt zu haben. Er

Unter dem Vorsitz von Walter Grevener (SPD, r.) konstituierte sich am 19. August der Parlamentarische Untersuchungsausschuss III, der „alle Vorgänge und Missstände in Bezug auf das Technologiezentrum HDO seit dem 24. September 1998“ in Fortsetzung des 2. Untersuchungsausschusses untersuchen soll, vor allem den Verkauf der HDO-Anteile durch die Stadt Oberhausen und die Wirtschaftsprüfung des Schlussverwendungsnachweises. Als juristischer Berater wurde Staatsanwalt Norbert Salomon (l.) für die Dauer der Untersuchungen abgeordnet. Dem 3. Untersuchungsausschuss gehören sechs SPD-, fünf CDU- und zwei GRÜNE-Abgeordnete an. Stellvertretender Vorsitzender ist Christian Weisbrich (CDU). In der nichtöffentlichen Sitzung am 23. September bringen die Fraktionen ihre Beweisanträge ein.



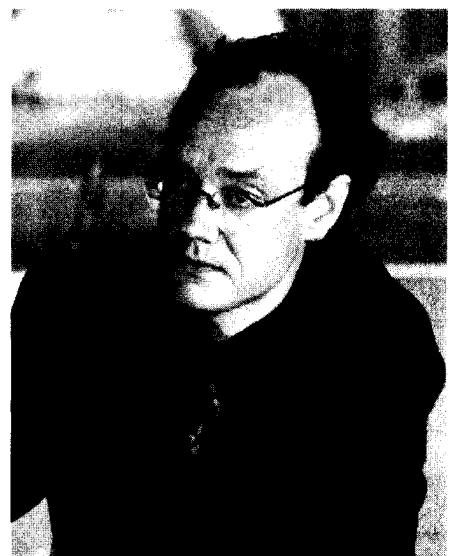
habe ausgeben wollen, was an Zuschüssen zur Verfügung gestanden habe. Den Einsatz von Fördermitteln habe er nicht für problematisch gehalten, da auch Banken die Praxis für korrekt gehalten hätten. Das von dem Elektronikkonzern gelieferte Equipment habe er für förderfähig gehalten.

Der 37-jährige Zeuge Michael Mäde stellte sich als ausgebildeter Diplomdramaturg (Filmhochschule Babelsberg) vor. Von 1994 bis 1996 sei er als Prokurist bei der HDA eingesetzt worden. Zuvor sei er Büroleiter des damaligen Rektors der Filmhochschule, des heutigen PDS-Vorsitzenden Lothar Bisky, gewesen und habe etwa 1000 Mark der DDR monatlich verdient. Auch Mäde machte seine Aussagen unter dem Vorbehalt, sich zu geschäftlichen Beziehungen zwischen EMG und HDA sowie dem Konzern wegen staatsanwaltlicher Ermittlungen nicht äußern zu wollen. Vorsitzender Meyer teilte mit, es gehe um den Vorwurf von Untreue zum Nachteil von HDA. Im Frühjahr 1990 sei er, sagte Mäde aus, angesprochen worden, ob er als künstlerischer Leiter zur EMG gehen wolle, da die Umprofilierung der Hochschule nicht in Gang gekommen sei und die DDR-Medieneinrichtungen nicht überlebt hätten. Ab Juli 1990 sei er bei der EMG angestellt und „nach personellen Umbrüchen“ mit kaufmännischen Aufgaben betraut worden. Er habe dafür keine Vorbildung gehabt und versucht, sich das alles anzueignen. Er habe ein Monatsgehalt von 10 000 D-Mark und 13 000 D-Mark Tantiemen pro Jahr erhalten. Ab 1.1.1995 sei nicht mehr gezahlt worden. Eine Abfindung in Höhe von 240 000 Mark sei in Raten gezahlt worden. Als „gelernter DDR-Bürger“ sei er 1992 ins kalte Wasser gesprungen und habe wie Wenzel und andere eine Bürgschaft in Höhe von 1,2 Millionen Mark übernommen, für die er vielleicht noch in Anspruch genommen werde. Sein dreijähriger Ehrendienst bei der Nationalen Volksarmee der DDR sei in Oberhausen bekannt gewesen und habe keine Rolle gespielt, auch nicht sein Bekenntnis zum Sozialismus. Im November 1996 sei er in Oberhausen ausgeschieden. Danach hätten die Gesellschafter einen Ausweg aus der verfahrenen Situation gesucht. Bei der EMG sei er Prokurist, „aber nicht mehr aktiv“, gewesen. Bei HDA sei er nicht tätig geworden und habe nur an einer oder zwei Gesellschafterversammlungen teilgenommen. Die Gesellschafter hätten versucht, ihn zum Geschäftsführer zu berufen. Er habe kein Geld bekommen und keine Anteile an den EMG-Gesellschaften gehabt.

Europa-Ausschuss

Ost-Erweiterung nur mit Reformen

Zu drei Fragen nach Schlussfolgerungen auf dem Kölner „Gipfel“ der CDU-Sprecherin Ilka Keller im Ausschuss für Europapolitik am 16. August antwortete der Chef der Staatskanzlei, Georg Adamowitsch, die Landesregierung teile die Auffassung des Europäischen Rats, eine EU-Erweiterung sei ohne Reform der Entscheidungsorgane nicht denkbar. Darüber hinaus müsse aber auch das Verhältnis der Union zu den Regionen geklärt werden. Die EU-Kompetenzen müssten präzisiert werden. Von der Erweiterung der EU sei NRW unmittelbar berührt; ein Fünftel aller deutschen Exporte in die Länder Mittel- und Osteuropas liefere die NRW-Wirtschaft, die Wachstumsrate sei zweistellig; Vorbehalte in der Bevölkerung seien jedoch zu erwarten. Die Betrugsbekämpfungseinheit OLAF habe ihre Arbeit am 1. Juni 1999 mit zurzeit 140 Bediensteten aufgenommen (Vorlage 12/2904).



Als Zeuge sagte der frühere Prokurist der Berliner Firma Elektronische Medienbeteiligungsgesellschaft Michael Mäde aus, er sei mit der Übernahme einer Bürgschaft „als gelernter DDR-Bürger“ ins kalte Wasser gesprungen.

Mehr für Frauenpolitik im Haushalt 2000

Bitte einsteigen: Internet-Bus „Linie I“

Der Ausschuss für Frauenpolitik beschloss in der von Gerda Kieninger (SPD) geleiteten Sitzung am 10. September mit der Mehrheit aus SPD und GRÜNEN, die Beratung des Regierungsentwurfs des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) am 29. Oktober abzuschließen. Die CDU hielt unter Hinweis auf die von Sachverständigen in der Anhörung am 20. August (Landtag intern 13/1999) vorgetragenen Bedenken mehr Zeit für die Ausschussberatungen für nötig. Frauenministerin Birgit Fischer (SPD) erläuterte anschließend die frauenpolitisch relevanten Kapitel ihres Ressorts im Haushaltsentwurf 2000.

Die Abgeordneten der CDU hielten mehr Beratungszeit im Interesse eines guten Gesetzes für notwendig. Jutta Appelt kritisierte, nicht alle Ministerien seien zu dem LGG-Entwurf nicht gehört worden, vor allem das Justizministerium nicht. Das „Ausbessern“ solle besser die Landesregierung vornehmen. Angelika Gemkow: So viel Kritik wie in dieser Anhörung habe sie noch nie erlebt. Mit der Wirklichkeit der Frauen an den Hochschulen habe der Entwurf nichts zu tun. Auch die Gewerkschaften hätten große Vorbehalte. Dr. Heinz-Jörg Eckhold: Die Landesregierung habe sich vier Jahre lang Zeit gelassen mit der Vorlage ihres Entwurfs. Marie-Theres Ley: Das Hochschulrahmengesetz sei nicht berücksichtigt, obwohl es viel größere Möglichkeiten der Frauenförderung biete. Problematisch seien auch Vorschriften für den WDR und die Kammern.

Marianne Hürten (GRÜNE) äußerte großes Interesse ihrer Fraktion, das Gesetz bald, nicht zu spät nach der Kommunalwahl in Kraft treten zu lassen. Kein anderes Gesetz sei im Kabinett so intensiv beraten worden wie dieser Entwurf. Helga Gießelmann (SPD) ergänzte, den Regierungsentwurf zu gewichten, sei Sache der Fraktionen und der Kommunalpolitiker. Die SPD werde die Anhörung sorgfältig auswerten und den Entwurf evtl. ändern. Carina Gödecke (SPD) sah nicht ein, wieso sieben Wochen Beratungszeit nicht ausreichen sollten. Sylvia Löhrmann (GRÜNE) forderte die CDU-Fraktion auf, Farbe zu bekennen, damit sich in

den neu gewählten Räten nicht erst Strukturen verfestigten, mit denen Frauen es schwerer hätten.

Frauenpolitik und Frauenförderung bleiben auch im Haushaltsjahr 2000 in Nordrhein-Westfalen auf hohem Niveau. Dieses Fazit zog die Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, Birgit Fischer (SPD), bei der Vorstellung des Haushaltsplans 2000 für den Bereich „Gleichstellung von Frau und Mann“ im Einzelplan 11. Mit knapp 700 000 Mark mehr als im Vorjahreshaushalt steht für die Gleichstellungspolitik im Jahr 2000 ein Gesamtvolumen von 39,58 Millionen Mark zur Verfügung.

Chancengleichheit und gerechte Teilhabe in allen Lebensbereichen, Strukturen im Arbeitsleben und in der Gesellschaft, die eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Frauen und Männern ermöglichen und fördern sowie Schutz und wirksame Hilfe für Frauen vor Diskriminierung und Gewalt seien die Ziele, an denen sich die Frauenpolitik in NRW auch im neuen Jahrtausend orientieren werde, so die Ministerin.

„Eine moderne Frauenpolitik setzt auf Maßnahmen, die den wirtschaftlichen Strukturwandel in NRW für die Verwirklichung gleichberechtigter Berufschancen nutzen“, machte Fischer deutlich. Vor allem im Bereich der Informationsgesellschaft lägen Zukunftsperspektiven für Frauen. Bisher werde jedoch beispielsweise das Internet nur von etwa 30 bis 40 Prozent der Frauen genutzt, was Handlungsbedarf erfordere. Deshalb habe sie im Januar 1999 das Mo-

dellprojekt „Mobiles Internetcafé für Frauen und Mädchen im ländlichen Raum und in Kleinstädten – Linie I“ gestartet. Die „Linie I“ sei ein mit internetfähigen Laptops ausgestatteter Bus, an dessen Finanzierung neben dem Land NRW auch die Arbeitsverwaltung NRW und die Deutsche Telekom beteiligt seien. Da hier offensichtlich ein bedarfsorientiertes Projekt gelungen sei, werde die „Linie I“ auch im kommenden Jahr weiter gefördert (Fortsetzung in der nächsten Ausgabe).

Modernisierung

Fünf Regionaldirektionen und eine Agentur Ruhr

In der von Renate Drewke (SPD) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform berichtete Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) am 15. September, das Kabinett habe am Vortag den überarbeiteten Entwurf des Zweiten Modernisierungsgesetzes (Drs. 12/3959) gebilligt. Das 2. „Omnibus“-Gesetz bestehe aus 40 Einzelgesetzen und Verordnungen, die die mittlere und obere Ebene der Landesverwaltung straffen sollten. Über 80 Institutionen hätten seit Mitte Juni ihre Vorstellungen in den Referentenentwurf eingebracht.

Nach dem Entwurf nähmen die beiden Landschaftsverbände künftig als Kommunalverbände Westfalen-Lippe und Rheinland ihre Aufgaben wahr. Ein Viertel ihres Haushaltsvolumens (2,5 Milliarden Mark) gehe auf Kreise und kreisfreie Städte für soziale Aufgaben über. Das Straßenwesen mit rund 7 000 Beschäftigten und einem Haushaltsvolumen von mehr als 1,1 Milliarde Mark werde den Regionaldirektionen Köln und Münster zugeordnet, allerdings erst nach Verständigung mit den Kommunen über die (für beide Seiten kostenneutrale) Finanzierung. Die Planfeststellung für Landesstraßen werde auf alle fünf Regionaldirektionen verteilt. Es bleibe beim Vorschlag einer Agentur Ruhr, der sich die Kommunen des bisherigen Kommunalverbands Ruhr freiwillig anschließen könnten und die in der Aufbauphase einen Zuschuss in Höhe von 30 Millionen Mark vom Land erhalte, darüber hinaus jährlich bis zu 80 Millionen Mark für konkrete Projekte. Die Funktion der Bezirksregierungen übernahmen fünf staatliche Regionaldirektionen mit Sitz in Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster und zusätzlich die Aufgaben der Versorgungs-, der Berg- und Agrarverwaltung. Auch das geologische Landesamt, das Landesversicherungsamt und das Landesamt für Ausbildungsförderung würden in die Regionaldirektionen integriert. Insgesamt seien das 34 Behörden mit rund 5 000 Stellen. Die staatliche Bauverwaltung, das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, das Landesvermessungsamt und die Eichverwaltung, 40 Behörden mit 5 000 Beschäftigten, würden künftig betriebswirtschaftlich geführt, mit kaufmännischem Rechnungswesen, Marketing und Controlling sowie strikter Kundenorientierung. Die bisherigen Bezirksplanungsräte würden als „Regionarräte“ aufgewertet, um bei der Landesentwicklung die kommunalen Interessen zu vertreten.



Beim Verkehrs-Sicherheits-Zentrum des Opper Automobilclubs informierte sich der Verkehrsausschuss über das Sicherheitstraining mit Unfall-Simulationen. Dieses Training steht unter den Vorzeichen „Gefahren erkennen, Gefahren vermeiden, Gefahren bewältigen“, auf dem Foto: Heinz Hardt (CDU, Präsident der Landesverkehrswacht), Ausschussvorsitzender Manfred Hammer (SPD), Dieter Moritz, Heinz Hunger (beide SPD), Günter Langen (CDU). Foto: Jörg Hütter

Hochschulmedizin:

Geteiltes Echo auf Absicht zur Neuordnung

Die Landesregierung will die Hochschulmedizin neu ordnen. Die medizinischen Einrichtungen sollen mehr Eigenständigkeit und Flexibilität erhalten, um auf die geänderten gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen angemessen reagieren zu können. Der entsprechende Gesetzentwurf (Drs. 12/3787) stand Ende vergangenen Monats unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, Dr. Hans Kraft (SPD), im Mittelpunkt einer öffentlichen Anhörung, über die bereits berichtet wurde. — Wir setzen die Schilderung der Stellungnahmen aus Heft 13 Seite 8 von „Landtag intern“ fort.

Dr. Diethard Kuhne vom Hauptpersonalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten beim Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW stellte fest, dass trotz des im Gesetz deklarierten Ziels, durch die Neuregelungen die Ziele der medizinischen Einrichtungen „durch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch besser zu fördern“, die Belange der wissenschaftlich und ärztlich Beschäftigten unterhalb der Professorebene völlig ignoriert würden. Die Entscheidungsgremien, etwa der Klinische Vorstand, würden kleiner, die Befugnisse der Abteilungsleiter „absolutistisch ausgedehnt“, der Fachbereichsrat werde auf die Funktion eines Aufsichtsrats reduziert; die Mitwirkungsmöglichkeiten der wissenschaftlichen Mitarbeiter, aber auch der Professoren ohne Abteilungsleiterstatus würden auf den Fachbereichsrat und dessen Ausschüsse beschränkt und eingeschränkt.

Der Sprecher der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Hauptpersonalrat, Herbert Weyand, sprach sich für die Schaffung von Anstalten öffentlichen Rechts für alle Universitätskliniken in NRW aus. Bei der Überleitung müsse aber aus seiner Sicht auf Überleitungstarifverträgen bestanden werden, die ein Ausscheren einzelner Einrichtungen, egal ob nun privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich verfasst, aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder unmöglich machten. Weyand mahnte zudem sozialverträgliche Ruhestandsregelungen an und äußerte den Wunsch, „dass gesetzliche Regelungen zur Mitbestimmung in das Gesetz eingebracht werden“. Ferner paritätische Beteiligung der Beschäftigten an Unternehmensprozessen in den Entscheidungsgremien und die Erklärung, dass es keine Ausgründungen und keine Privatisierungen, aber einheitliche Personalstrukturen für die nichtwissenschaftlichen und wissenschaftlichen Beschäftigten geben werde.

Hanneliese Feldkamp von der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) unterstellte der Landesregierung eine „rein fiskalische Zielsetzung“ bei der von ihr angestrebten Neuordnung der Hochschulmedizin. Die umfassenden not-

Landtagspräsident empfing französischen Botschafter



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) hat den französischen Botschafter in der Bundesrepublik, Claude Martin (l.), zu einem Antrittsbesuch empfangen. Der Diplomat Martin ist seit Anfang April dieses Jahres Botschafter der Republik Frankreich in Deutschland.
Foto: Schälte

wendigen Reformbedürfnisse seien so nicht zu bewältigen, „es macht wenig — wenn nicht keinen — Sinn, lediglich einige Rechts- und strukturelle Verfahrensänderungen bzw. einige haushalts- und dienstrechtliche Anpassungen als „Stärkung“ für die Universitätsklinika vorzunehmen“. Diese Strategie werde sie über kurz oder lang in die Arme der Krankenhausanbieter treiben — „und zwar ganz entscheidend zu Lasten der Freiheit von Forschung und Lehre“. Der Entwurf der Landesregierung beschränkte Verantwortung und Entscheidungsmacht der Organe im Wesentlichen auf die Durchführung ministerieller Vorgaben, erklärte sie und lehnte die Erprobungsklausel ab, weil sonst in unverantwortlicher Weise „herumexperimentiert“ werde.

Für die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) sagte Helmut Schneider unter Hinweis auf den Druck des von der Landesregierung angestrebten Personalabbaus im öffentlichen Dienst voraus: „Das Einzige, was mit den beiden Gesetzen (Zweites Modernisierungsgesetz und Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin, die Red.) nach unserer Auffassung erreicht wird, ist eine Verunsicherung und Demotivation der Beschäftigten.“ Der Landtag sollte sich die parlamentarische Verantwortung vorbehalten und nicht per Verpflichtungsermächtigung dem Ministerium einen Freifahrtschein für die Ausgliederung von medizinischen Einrichtungen erteilen. Die Gewerkschaften lehnten Lösungsansätze in Richtung privatwirtschaftlicher Unternehmensformen ab, unterstrich er und lehnte jeden „Wettbewerb“ in Bezug auf mögliche Rechtsformen ab.

Helmut Lemaire vom Deutschen Beamtenbund lehnte den Verordnungsweg ab, „wir brauchen ein gesetzgeberisches Verfahren für den gesamten Komplex der Neuordnung der Hochschulmedizin. Die Beteiligung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung allein reicht nicht aus.“ Statt zwei sollten drei Modelle der Neuorganisation möglich sein; die beiden vorgesehenen Modelle der Anstalt öffentlichen Rechts, der GmbH und — ergänzend dazu — Beibehaltung der jetzigen Struktur unter den im Ent-

wurf vorgesehenen Öffnungen zur Finanzautonomie, zum Immobilienmanagement etc. Gerade die dritte Variante erscheine seiner Organisation geeignet zu sein, dass die Hochschulmedizin im Verbund der Hochschule den Anforderungen an ein Medizinmanagement und an die Entwicklung der Medizin im Jahr 2000 gerecht werden können. Auch er beklagte, dass bei den bisherigen Überlegungen Arbeitnehmervertreter „weitestgehend“ außen vor gelassen worden seien. Das sei keine kooperative Zusammenarbeit.

Von den Erfahrungen mit der Anstaltslösung („naheliegende Rechtsform“), die man seit eineinhalb Jahren mit der Neuordnung in einem anderen Bundesland gesammelt hat, berichtete Helmut Meinhold, Leitender Ministerialrat in Stuttgarter Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst: „Insgesamt sind wir nicht unzufrieden“, sagte er. Er denke, dass es zu der Reform, „wie sie jedenfalls in der Verordnungsermächtigung angedacht ist“, keine wirkliche Alternative gebe. Der ebenfalls dort vorhandene Wettbewerbsgedanke „hat auch einigen Reiz“, fuhr er fort und warnte zugleich vor einem halbherzigen Rückzug von Staat und Ministerium; dafür kenne er aus eigener Anschauung „Verfahrensweise, die Denkweise und die Bräuche einer Ministerialbürokratie“ zu gut. Geeignet bei entsprechender Anpassung sei das aus dem Aktienrecht kommende Vorstands-/Aufsichtsratsmodell, wobei er anfügte, in Baden-Württemberg gebe es keine Mehrheit der Landesvertreter im Aufsichtsrat der Klinika, bisher habe man damit keine Probleme. Als weiteren Punkt nannte Meinhold einen Freistellungsbescheid des Stuttgarter Finanzministeriums, wonach in allen wesentlichen Bereichen keine Mehrwertsteuerpflicht anfallt. Zusammengefasst: Der in NRW vorgesehene Gesetzentwurf sei ein richtiger Weg. Aber er müsse sich auf alle Standorte erstrecken, um „Beliebigkeit“ zu verhindern.

Dr. Jens Göben (Deutscher Hochschulverband) begrüßte im Grundsatz den Entwurf, er sei aber „dringend nachbesserungsbe-

(Fortsetzung auf Seite 18)

Hochschulmedizin ...

(Fortsetzung von Seite 17)
dürftig“, vor allem was die Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung angeht – nicht so sehr unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten als vielmehr aus Gründen des Wettbewerbs: Der sei weniger institutionenbezogen zu sehen, vielmehr seien es Personen, Hochschullehrer, die in Wettbewerb zu einander träten. Dazu seien aber nicht die Rahmenbedingungen gegeben. Das „völlig undurchschaubare und sehr unterschiedlich organisierte Geflecht“ der Personalstruktur an einzelnen Einrichtungen lasse es für Hochschullehrer „völlig unattraktiv erscheinen, überhaupt möglicherweise einem Ruf an eine medizinische Einrichtung in Nordrhein-Westfalen zu folgen“. Die Unabhängigkeit der einzelnen Hochschullehrer sei zu wahren.

Der Sozialexperte des ÖTV-Hauptvorstands, Harry Fuchs, war überzeugt, dass im Gesundheitswesen künftig Leistung, Preis und „hoffentlich auch Qualität“ als Parameter die Entwicklung bestimmen werden. Die Universitätsklinika müssten sich internatationalem und nationalem Wettbewerb stellen; dafür müssten die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass diese Kliniken in der Konkurrenz bestehen könnten. Rechtsformänderungen allein bewirkten da überhaupt nichts, betonte Fuchs und gab zu bedenken, dass unternehmerische Rahmenbedingungen verlangen, dass darin die Verfügbarkeit und die Verfügung aller unternehmerischen Ressourcen enthalten sein müssten. Bei ei-

ner wichtigen personellen Ressource, nämlich dem Managementanteil des Personals, sei das nicht der Fall: Der solle im Bereich der Wissenschaft und damit öffentlich-rechtlicher Strukturen verbleiben. Auch Unternehmensstruktur und Organisation seien von der Frage der Autonomie des Unternehmens abhängig.

Professor Dr. H. U. Schweikert, Mediziner und Endokrinologe an der Universität Bonn, monierte, dass sich für die Vertreter der Schwerpunktmedizin, der Sprecher bezeichnete sie als die Leistungsträger in Forschung und in Lehre, im Gesetzentwurf keine Leistungsanreize entdecken ließen: „Die Mitarbeiter werden durch die jetzt weiter gestiegerte, ins Absolutistische gesteigerten monokratischen Befugnisse des Abteilungsleiters wahrlich nicht motiviert.“ Für das Bestehen im umfassenden Wettbewerb sei die innere Struktur so flexibel zu gestalten, „dass sie sich neueren Entwicklungen in der Medizin nicht verschließt und sich diesen neuen Entwicklungen auch öffnet“. Rechtsanwalt Dr. Albrecht Wienke aus Köln sagte voraus, es gehe um viel mehr als die Neuordnung der Hochschulmedizin; die Sache sei „viel drastischer“: Im sich abzeichnenden Wettbewerb der Hochschulklinika mit Krankenhäusern anderer Versorgungsstufen und anderer Träger werde die Hochschulmedizin bei den derzeitigen Strukturen – auch denen, die im Gesetzentwurf vorgesehen seien – unterliegen. Die Experimentierfrist sei spätestens im kommenden Jahr abgelaufen; es könne kaum einem Wissenschaftler zugemutet werden, an eine

medizinische Einrichtung in NRW zu gehen und nicht zu wissen, welche Rahmenbedingungen ihn in ein paar Jahren erwarteten. Wenn man jetzt etwas tun wolle, dann müsse man jetzt strukturell und organisatorisch sofort etwas Ganzes tun „und nicht halbe Wege im Rahmen von Erprobungs- und Experimentierklauseln gehen“.

Der Leitende Verwaltungsdirektor der medizinischen Einrichtungen der RWTH Aachen, Detlef Klimpe, sah in der Anstalt öffentlichen Rechts nicht die ideale Rechtsform für den Großbetrieb Universitätsklinikum; die wäre nach seiner Auffassung eine Aktiengesellschaft, „verbunden mit dem Öffentlichkeitsprinzip und den Aufsichtsstrukturen“. Eine Alternative sah er in einer Aktiengesellschaft als Holding mit sechs GmbH, von denen jede als Betriebsgesellschaft konzipiert sei und eine Geschäftsführung erhalte. Das Gesellschaftskapital sollte je zur Hälfte von der Hochschule und der AG gehalten werden. Für den Marburger Bund erkannte Rechtsanwalt Rolf Lübke im Entwurf eine ganze Reihe von sinnvollen Ansätzen; das gesamte Regelungsvorhaben dürfe aber nicht dazu führen, „auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine weitere Absenkung des Gehaltsniveaus an den Hochschulen vorzunehmen“. Bei den Hochschulen müsse sich im Bereich der Management- und Führungsebene etwas Entscheidendes bewegen. Eine AG als Rechtsform lehnte er ab, „anderen Rechtsformen stehen wir nicht prinzipiell ablehnend gegenüber, wenn insbesondere die Voraussetzung der Erhaltung des Tarifrechts gewährleistet bleibt“.



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) hat Evelin von der Heydt (l.) in den Ruhestand verabschiedet, die fast 13 Jahre lang mit der Betreuung der Geschäftsstelle des Referates „Plenum und Ausschüsse“ betraut war. Insgesamt war die gelernte Industriekauffrau über 22 Jahre lang im Ausschussreferat der Landtagsverwaltung tätig. „Heute dürfen Sie zurückblicken auf eine 45-jährige Berufstätigkeit, davon 25 Jahre im öffentlichen Dienst“, stellte der Präsident fest und bescheinigte Evelin von der Heydt eine „großartige Lebensleistung“. Ihr Lebensweg habe sie von Berlin über München und Bremen nach Düsseldorf geführt. Sie habe Mobilität und Flexibilität bewiesen. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit als Sachbearbeiterin in der Geschäftsstelle des Referates sei die Bearbeitung und Fristenüberwachung „kleiner Anfragen“ im Zusammenwirken mit den Fraktionsgeschäftsstellen, der Staatskanzlei und den fragestellenden Abgeordneten gewesen. Im Namen der Verwaltung und der Abgeordneten bedankte sich der Präsident bei der gebürtigen Berlinerin und wünschte ihr, dass sie ihren Berliner Freigeist und Humor behalten möge.

Foto: Schälte

Bauordnung 2000

Unter Vorsitz von Adolf Retz (SPD) erörterte am 15. September der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen im Conference Center der Westdeutschen Landesbank nach Begrüßung durch Vorstandsmitglied Dr. Adolf Franke die offenen Grundsatzfragen zur Novelle der Landesbauordnung. Zu diesem Punkt der Tagesordnung waren als Sachverständige eingeladen der Stadtdirektor der Stadt Mülheim a. d. Ruhr, Dr. Frank Steinfort, und der Leiter des Bauordnungsamtes der Stadt Essen, Hans-Dieter Schmitz. Hauptthemen in der ganztägig anberaumten Sitzung waren unter anderem die Fragen der Dichtheitsprüfung von Abwasseranlagen und die zeit- wie zweckgerichtete Verwendung der Ablösebeiträge für Stellplätze. Der Ausschuss wird seine Beratungen so rechtzeitig abschließen, dass eine Verabschiedung im November diesen Jahres möglich wird, wodurch die Novelle zum 1. April 2000 in Kraft treten könnte. Die CDU betonte, dass sie die Notwendigkeit der Gesetzesänderung weiterhin kritisch betrachte, das Beratungsverfahren jedoch konstruktiv begleiten werde.

Die finanziellen Spielräume für den Weiterbau der B 67n zwischen Rhede und Borken werden für den Herbst dieses Jahres erwartet, da das Bundesverkehrsministerium bis dahin erstmalig die Investitionen für Schiene, Straße und Wasserstraße in einem Investitionsprogramm für die Jahre 1999–2002 zusammenfassen wird. Dies geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Heinrich Kruse hervor. Laut Aussagen der Landesregierung soll der „vordringliche“ Abschnitt im Jahre 2003 fertig gestellt werden (Drs. 12/4195).

Vorläufiges Ergebnis der Kommunalwahlen 1999 im Land Nordrhein-Westfalen

Viele künftige Bürgermeister müssen in die Stichwahl

Bei den nordrhein-westfälischen Kommunalwahlen am 12. September waren nach Verlautbarung des Innenministeriums sowie des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik 13 713 346 Bürgerinnen und Bürger des Landes wahlberechtigt. Die Wahlbeteiligung lag in NRW mit 7 544 076 abgegebenen Stimmen bei 55 Prozent gegenüber 81,7 Prozent bei den Kommunalwahlen 1994. Auf die SPD entfielen nach den vorläufigen Ergebnissen 33,9 Prozent gegenüber 42,3 Prozent, auf die CDU 50,3 Prozent gegenüber 40,3 Prozent und auf die GRÜNEN 7,3 Prozent gegenüber 10,2 Prozent vor fünf Jahren. Wiedergegeben werden an dieser Stelle nur Zahlen, die die im Landtag vertretenen Parteien betreffen. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Landräte wurden nach einem reinen Mehrheitswahlsystem gewählt. Eine Stichwahl am 26. September wird erforderlich, wenn kein Kandidat die absolute Mehrheit errungen hat. Hier nun die vorläufigen Ergebnisse.

Stadt Düsseldorf

SPD: 35,2; CDU: 49,4; GRÜNE: 7,1.
Stichwahl zwischen Mariëes Smeets (SPD, 45,3) und Joachim Erwin (CDU, 48,3).

Stadt Duisburg

SPD: 45,3; CDU: 41,5; GRÜNE: 6,0.
Als Oberbürgermeisterin gewählt: Bärbel Zielsing (SPD, 53,3).

Stadt Essen

SPD: 35,0; CDU: 49,4; GRÜNE: 8,1.
Als Oberbürgermeister gewählt: Dr. Wolfgang Reinger (CDU, 51,7).

Stadt Krefeld

SPD: 28,6; CDU: 55,8; GRÜNE: 7,0.
Als Oberbürgermeister gewählt: Dieter Pützhofer (CDU, 62,9).

Stadt Mönchengladbach

SPD: 28,4; CDU: 48,8; GRÜNE: 7,7.
Stichwahl zwischen Klaus Schäfer (SPD, 29,0) und Monika Bartsch (CDU, 48,2).

Mülheim an der Ruhr

SPD: 42,3; CDU: 39,3; GRÜNE: 6,0.
Stichwahl zwischen Thomas Schröer (SPD, 43,7) und Dr. Jens Baganz (CDU, 43,8).

Stadt Oberhausen

SPD: 50,1; CDU: 37,9; GRÜNE: 5,9.
Als Oberbürgermeister gewählt: Burkhard Ulrich Drescher (SPD, 56,7).

Stadt Remscheid

SPD: 34,5; CDU: 50,0; GRÜNE: 5,5.
Als Oberbürgermeister gewählt: Fred Schulz (CDU, 50,9).

Stadt Solingen

SPD: 29,6; CDU: 50,6; GRÜNE: 5,9.
Als Oberbürgermeister gewählt: Franz Haug (CDU, 59,3).

Stadt Wuppertal

SPD: 37,8; CDU: 46,3; GRÜNE: 6,8.
Stichwahl zwischen Dr. Hans Kremendahl (SPD, 49,0) und Hermann Josef Richter (CDU, 43,1).

Kreis Kleve

SPD: 28,4; CDU: 59,9; GRÜNE: 6,6.
Als Landrat gewählt: Rudolf Kersting (CDU, 61,4).

Kreis Mettmann

SPD: 31,6; CDU: 51,9; GRÜNE: 6,9.
Als Landrat gewählt: Thomas Hendele (CDU, 51,6).

Kreis Neuss

SPD: 27,0; CDU: 55,7; GRÜNE: 5,7.
Als Landrat gewählt: Dieter Patt (CDU, 59,3).

Kreis Viersen

SPD: 29,0; CDU: 57,0; GRÜNE: 7,5.
Als Landrat gewählt: Dr. Hans-Christian Vollert

(CDU, 64,3).

Kreis Wesel

SPD: 39,3; CDU: 46,5; GRÜNE: 8,1.
Stichwahl zwischen Bernhard Nebe (SPD, 42,8) und Birgit Amend-Glantschnig (CDU, 45,7).

Stadt Aachen

SPD: 32,3; CDU: 49,5; GRÜNE: 10,9.
Als Oberbürgermeister gewählt: Dr. Jürgen Linden (SPD, 52,5).

Stadt Bonn

SPD: 27,6; CDU: 51,0; GRÜNE: 10,3.
Stichwahl zwischen Bärbel Dieckmann (SPD, 45,2) und Helmut Stahl (CDU, 47,5).

Stadt Köln

SPD: 30,3; CDU: 45,3; GRÜNE: 15,8.
Stichwahl zwischen Harry Blum (CDU, 48,1) und Annemarie Lütkes (GRÜNE, 32,4).

Stadt Leverkusen

SPD: 29,9; CDU: 46,4; GRÜNE: 6,7.
Stichwahl zwischen Dr. Walter Mende (SPD, 32,6) und Paul Hebbel (CDU, 49,6).

Kreis Aachen

SPD: 36,8; CDU: 52,5; GRÜNE: 5,3.
Als Landrat gewählt: Carl Ludwig Meulenbergh (CDU, 55,5).

Kreis Düren

SPD: 35,9; CDU: 52,6; GRÜNE: 5,3.
Als Landrat gewählt: Wolfgang Spelthan (CDU, 51,0).

Erftkreis

SPD: 38,7; CDU: 49,7; GRÜNE: 6,3.
Stichwahl zwischen Klaus Lennertz (SPD, 41,9) und Werner Stump (CDU, 48,6).

Kreis Euskirchen

SPD: 22,9; CDU: 58,7; GRÜNE: 5,6.
Als Landrat gewählt: Günter Rosenke (CDU, 63,1).

Kreis Heinsberg

SPD: 29,7; CDU: 58,9; GRÜNE: 6,3.
Als Landrat gewählt: Karl Gruber (CDU, 60,2).

Oberbergischer Kreis

SPD: 31,7; CDU: 52,6; GRÜNE: 5,7.
Als Landrat gewählt: Hans-Leo Kausemann (CDU, 54,8).

Rheinisch-Bergischer Kreis

SPD: 28,5; CDU: 51,3; GRÜNE: 8,0.
Als Landrat gewählt: Norbert Mörs (CDU, 56,1).

Rhein-Sieg-Kreis

SPD: 27,9; CDU: 57,0; GRÜNE: 8,6.
Als Landrat gewählt: Frithjof Kühn (CDU, 60,7).

Stadt Bottrop

SPD: 40,2; CDU: 42,0; GRÜNE: 4,5.
Stichwahl zwischen Ernst Löcheft (SPD, 44,7) und Hermann Hirschfelder (CDU, 43,8).

Stadt Gelsenkirchen

SPD: 41,6; CDU: 41,9; GRÜNE: 6,0.
Stichwahl zwischen Dr. Klaus Haertel (SPD, 44,4) und Oliver Wittke (CDU, 44,8).

Stadt Münster

SPD: 26,2; CDU: 54,1; GRÜNE: 11,2.
Als Oberbürgermeister gewählt: Dr. Berthold Tillmann (CDU, 57,5).

Kreis Borken

SPD: 25,1; CDU 59,1; GRÜNE: 4,9.
Als Landrat gewählt: Gerd Wiesmann (CDU, 64,6).

Kreis Coesfeld

SPD: 25,0; CDU: 62,4; GRÜNE: 7,2.
Als Landrat gewählt: Hans Pixa (CDU, 64,1).

Kreis Recklinghausen

SPD: 40,7; CDU: 45,2; GRÜNE: 5,7.
Stichwahl zwischen Ulrich Noetzlin (SPD, 42,7) und Hans-Jürgen Schnipper (CDU, 45,0).

Kreis Steinfurt

SPD: 32,9; CDU: 55,1; GRÜNE: 6,9.
Als Landrat gewählt: Thomas Kubendorff (CDU, 53,2).

Kreis Warendorf

SPD: 27,4; CDU: 55,7; GRÜNE: 5,7.

Als Landrat gewählt: Dr. Wolfgang Dieter Kirsch (CDU, 60,3).

Stadt Bielefeld

SPD: 31,4; CDU 45,5; GRÜNE: 10,6.
Als Oberbürgermeister gewählt: Eberhard David (CDU, 54,3).

Kreis Gütersloh

SPD: 27,6; CDU: 54,4; GRÜNE: 6,6.
Als Landrat gewählt: Sven-Georg Adenauer (CDU, 54,1).

Kreis Herford

SPD: 41,8; CDU: 47,6; GRÜNE: 5,5.
Stichwahl zwischen Henning Kreibohm (SPD, 44,0) und Hans-Georg Kluge (CDU, 47,8).

Kreis Höxter

SPD: 26,4; CDU: 58,8; GRÜNE: 5,2.
Als Landrat gewählt: Hubertus Backhaus (CDU, 71,3).

Kreis Lippe

SPD: 40,2; CDU: 45,5; GRÜNE: 6,5.
Stichwahl zwischen Dr. Helmut Kauther (SPD, 43,7) und Friedel Heuwinkel (CDU, 47,0).

Kreis Minden-Lübbecke

SPD: 37,6; CDU: 48,9; GRÜNE: 6,3.
Stichwahl zwischen Heinrich-Dietmar Borchering (SPD, 42,5) und Wilhelm Krömer (CDU, 48,0).

Kreis Paderborn

SPD: 23,4; CDU: 61,7; GRÜNE: 6,3.
Stichwahl zwischen Reinold Stücke (CDU, 48,6) und Dr. Rudolf Wanleben (Wählergr./Einzelbewerber, 24,4).

Stadt Bochum

SPD: 41,3 ; CDU: 40,4; GRÜNE: 10,6.
Stichwahl zwischen Ernst-Otto Stüber (SPD, 43,4) und Friedrich-Wilhelm Müller (CDU, 40,6).

Stadt Dortmund

SPD: 41,0; CDU: 41,7; GRÜNE: 9,9.
Stichwahl zwischen Dr. Gerhard Langemeyer (SPD, 42,2) und Dr. Volker Geers (CDU, 45,6).

Stadt Hagen

SPD: 39,8; CDU: 45,5; GRÜNE: 5,9.
Stichwahl zwischen Dietmar Thieser (SPD, 42,1) und Wilfried Horn (CDU, 46,5).

Stadt Hamm

SPD: 35,8; CDU: 49,6; GRÜNE: 5,4.
Stichwahl zwischen Monika Simshäuser (SPD, 35,5) und Thomas Hunsteger-Petermann (CDU, 49,5).

Stadt Herne

SPD: 44,4; CDU: 40,2; GRÜNE: 6,4.
Stichwahl zwischen Wolfgang Becker (SPD, 48,6) und Dr. Renate Sommer (CDU, 40,9).

Ennepe-Ruhr-Kreis

SPD: 41,4; CDU: 40,6; GRÜNE: 8,2.
Stichwahl zwischen Volker Stein (SPD, 45,4) und Rainer Kaschel (CDU, 42,4).

Hochsauerlandkreis

SPD: 29,5; CDU: 61,7; GRÜNE: 4,2.
Als Landrat gewählt: Franz-Josef Leikop (CDU, 66,9).

Märkischer Kreis

SPD: 34,6; CDU: 49,9; GRÜNE: 5,0.
Als Landrat gewählt: Aloysius Steppuhn (CDU, 52,6).

Kreis Olpe

SPD: 26,0; CDU, 67,9; GRÜNE: 4,4.
Als Landrat gewählt: Frank Beckehoff (CDU, 73,1).

Kreis Siegen-Wittgenstein

SPD: 34,3; CDU: 49,2; GRÜNE: 5,1.
Als Landrat gewählt: Elmar Schneider (CDU, 54,4).

Kreis Soest

SPD: 31,1; CDU: 52,3; GRÜNE: 4,9.
Als Landrat gewählt: Wilhelm Riebinger (CDU, 57,9).

Kreis Unna

SPD: 42,0; CDU: 45,0; GRÜNE: 8,1.
Stichwahl zwischen Gerd Achenbach (SPD, 43,5) und Hanne-Luise Schacht (CDU, 43,9).

Vor 50 Jahren wurde Konrad Adenauer erster Kanzler der Bundesrepublik

Wahl entschied über Wirtschaftsordnung in Westdeutschland

Ein „heißer Wahlkampf“ zwischen Konrad Adenauer und Kurt Schumacher machte bei der ersten Bundestagswahl vor 50 Jahren ein knappes Wahlergebnis zwischen den beiden großen Parteien vorausschau- bar. Am 14. August 1949 waren rund 31 Millionen Wähler aufgerufen, den Weg zur ersten demokratischen Wahl auf überregionaler Ebene nach zwölf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft zu beschreiten. Dabei ging es im Wesentlichen um eine zentrale Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung – entweder für eine soziale Marktwirtschaft, die von der CDU favorisiert wurde, oder für eine staatlich gelenkte Wirtschaftsordnung, die die SPD propagierte. Der Sieg der Frankfurter Wirtschaftsordnung ebnete zugleich den Weg eines Mannes, der die kommenden 14 Jahre der Bundesrepublik Deutschland entscheidend beeinflussen sollte: Am 15. September wurde Adenauer zum ersten Bundeskanzler der Westdeutschen gewählt.

Da sich der Parlamentarische Rat für eine in wirtschafts- und sozialpolitischer Hinsicht offene Verfassung entschieden hatte, erwartete man die Klärung dieser offenen Fragen von der Wahlentscheidung des Bürgers. So versuchten die beiden großen Parteien bereits während der Grundgesetzberatungen Einfluss auf die spätere Wahl zu nehmen. Während die Sozialdemokraten von Anfang an einen frühen Wahltermin forderten, um von der Krise der Frankfurter Wirtschaftspolitik profitieren zu können, hoffte die Union zunächst auf bessere Zeiten. Ende Januar 1949 wollten jedoch auch die Christdemokraten einen frühen Wahltermin, denn Adenauer befürchtete, dass das Interesse der Westmächte am Zustandekommen des Grundgesetzes nachlassen würde.

Als im Parlamentarischen Rat die konkrete Formulierung des Wahlgesetzes anstand, spekulierten alle Parteien auf ein optimales Wahlergebnis. So ließ der nordrhein-westfälische Innenminister Walter Menzel, der im Parlamentarischen Rat bei den Wahlrechtsüberlegungen der SPD eine entscheidende Rolle spielte, Ende September 1948 verlauten, dass das Wahlrecht weniger eine Frage der „politischen Erziehung“ als eine Frage sei, „wie ich die politische Macht für die Partei erreichen kann“. Auch Konrad Adenauer wollte die Wahlrechtsfrage „mit dem Rechenstift in der Hand und mit der Landkarte“ angehen. Weniger Einigkeit bestand im Hinblick auf das konkrete Wahlsystem: Während die CDU zumindest in der Öffentlichkeit ein starkes Interesse an einem Persönlichkeits- oder Mehrheitswahlverfahren zeigte, legte der SPD-Parteivorstand bereits im Mai 1948 einen Vorschlag vor, der stark an das spätere „personalisierte Verhältniswahlrecht“ erinnerte. Bei den Liberalen gab es sowohl Verfechter des absoluten Mehrheitswahlrechts als auch des „personalisierten Verhältniswahlrechts“. Nach zahlreichen parteipolitischen Rangeleien und Interventionen der Besatzungsmächte setzte sich das „personalisierte Verhältniswahlrecht“ durch: 60 Prozent der insgesamt 400 Abgeordneten sollten in 242 Einmann-Wahlkreisen nach dem relativen Mehrheitswahlrecht, 40 Prozent über Lan-

deslisten gewählt werden. Eine Fünfprozentssperre war bereits damals vorgesehen: Allerdings existierte sie nur auf Landes- und noch nicht wie heute auf Bundesebene.

Als das Wahlgesetz von den Ministerpräsidenten verkündet war, begann die „heiße Phase“ des Wahlkampfes. Dabei spielten suggestive Plakate, Broschüren und Flugblätter eine entscheidende Rolle. So warben die Sozialdemokraten auf ihren Plakaten „für ein freies, soziales und geeintes Deutschland“, während die CDU Rettung versprach vor einem roten Teufel, der versuchte, Europa von Osten her zu vereinnahmen. „Sparsamkeit, Ordnung, Sauberkeit“ propagierte die FDP. Die parteipolitische Konfrontation gipfelte in dem gegenseitigen Vorwurf der Kooperation mit den Besatzungsmächten. Adenauer als CDU-Vorsitzender des Rheinlands und der britischen Besatzungszone und Schumacher als SPD-Vorsitzender waren dabei die Hauptkontrahenten des ausufernden Schlagabtauschs. Während Adenauer die SPD der Kollaboration mit der britischen Besatzungsmacht beschuldigte, konterte Schumacher mit Vorwürfen gegen die Zusammenarbeit der Unionspartei mit den Franzosen.

Wahllokomotive

Darüber hinaus bewog die Unterstützung der Unionsparteien durch die katholische Kirche Schumacher zu bitterer Polemik gegen die christlichen Parteien, zu denen er auch die Deutsche Partei und das Zentrum zählte, sowie zur Bezeichnung der Kirche als „fünfte Besatzungsmacht“. In dieser „Kulturkampf-Atmosphäre“ war es für die Unionsfraktion ein Leichtes, sich die Ablehnung des Elternrechts durch die SPD zunutze zu machen. Zentraler Mittelpunkt des Wahlkampfes war jedoch letztlich die Frage nach der zu wählenden Wirtschaftsordnung, die das Grundgesetz offen gelassen hatte. Nachdem sich die CDU von ihrem zunächst favorisierten „Ahlener Programm“ abgewandt hatte, war der Wähler aufgerufen, zwischen zwei polarisierenden Ordnungen zu entscheiden: Soziale Marktwirtschaft mit der Union oder eine staatlich gelenkte Wirtschaftsordnung mit den Sozialdemokraten, lautete die Devise. Die Union verfügte mit Ludwig Erhard als Protagonist der Sozialen Marktwirtschaft über eine unermüdliche „Wahllokomotive“, während das gegenseitige „negative campaigning“ vor allem auf Seiten der SPD dazu führte, dass die zentralen Themen ihrer Wahlwerbung wie beispielsweise Lastenausgleich, Vollbeschäftigung und Sozialisierung auf der Strecke blieben. So war das Wahlergebnis am 14. August für die SPD enttäuschend: Die CDU/CSU wurde bei einer Wahlbeteiligung von 78,5 Prozent mit 31 Prozent der Wählerstimmen die stärkste Fraktion im ersten Deutschen Bundestag. Ihr folgte mit 29,2 Prozent die SPD. Drittstärkste Fraktion wurden die Freien Demokraten mit 11,9 Prozent vor der KPD mit 5,7 Prozent, der Bayernpartei mit 4,2 Prozent, der Deutschen Partei mit 4 Prozent, dem Zentrum mit 3,1 Prozent und rund 11 Prozent anderer Splitterparteien. Insgesamt

zogen zwölf Parteien und zwei unabhängige Abgeordnete in das Parlament ein. Dem Wahlsieg der Union kam sicherlich auch Adenauers Bekanntheitsgrad in Nordrhein-Westfalen zugute. Denn von den insgesamt rund 31 Millionen Wahlberechtigten waren immerhin knapp acht Millionen Bürger in diesem Bundesland zu Hause. So konnte die Union allein in Nordrhein-Westfalen knapp zweieinhalb Millionen Wählerstimmen auf sich vereinigen – ein stolzes Ergebnis.

Nun ging es also um die spannende Frage der Koalitionsbildung. Bereits während des Wahlkampfes hatten die Parteien ausgeprägte koalitionspolitische Vorstellungen. Die Bedingungen Schumachers für eine sozialdemokratische Regierungsbeteiligung waren klar und eindeutig. Die SPD müsse aus der Wahl „als der kräftigste politische Faktor“ hervorgehen und für die Regierungsbildung unerlässlich sein. Die Koalitionspartner hätten zudem das von der SPD vorgelegte Regierungsprogramm zu akzeptieren. Adenauers Vorstellungen deuteten hingegen entschieden auf eine Koalition mit der FDP und der Deutschen Partei hin. So hatte er sich bereits im Parlamentarischen Rat und im Düsseldorfer Landtag, wo er als CDU-Fraktionsvorsitzender einen nicht zu unterschätzenden Einfluss genoss, stets um die Gunst seiner potentiellen Koalitionspartner bemüht. Während für die beiden Hauptkontrahenten eine große Koalition auf keinen Fall in Frage kam, gab es auf beiden Seiten auch einflussreiche Vertreter eines solchen Bündnisses. Zu nennen sind hier Carlo Schmid, der als SPD-Fraktionsvorsitzender im Parlamentarischen Rat eine bedeutende Rolle spielte, und der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Karl Arnold für die CDU. Um seine Koalitionspläne realisieren zu können, musste Adenauer nunmehr die Kritiker aus den eigenen Reihen ausstechen und die Liberalen für sich gewinnen. So lud er am 21. August, eine Woche nach der Bundestagswahl, führende Politiker seiner Partei und der CSU in sein Rhöndorfer Haus ein, wo nach langen Diskussionen die Entscheidung für eine Regierungsbildung ohne die Sozialdemokraten fiel. Es sollte noch eine weitere Weichenstellung an diesem heißen Sommertag erfolgen: Der Gastgeber selbst wurde als CDU-Kanzlerkandidat vorgeschlagen. Erleichtert wurde den anwesenden Unionspolitikern die Entscheidung dadurch, dass sich Adenauer aufgrund seines hohen Alters von 73 Jahren zunächst als Übergangskanzler empfahl, nachdem er sich einen Freifahrtsschein von seinem Hausarzt eingeholt hatte. Bereits zwei Tage später sprach die Düsseldorfer CDU-Landtagsfraktion Adenauer in der Koalitionsfrage ihr vollstes Vertrauen aus. Damit bestand kein Zweifel mehr daran, wie der erste Bundeskanzler heißen würde. Der Preis für das frisch gebackene Koalitionsbündnis der Unionsfraktion mit den Freien Demokraten und der Deutschen Partei war offenkundig: Theodor Heuss würde der erste Bundespräsident werden.

Am Wahltag, dem 15. September, musste Adenauer trotz seiner Überzeugung von einem positiven Wahlausgang vorübergehend doch noch einmal um seine Wahl ban-

(Fortsetzung auf Seite 23)

Schlappe für den FCL

Hochmut kommt bekanntlich vor dem Fall. Nach sechs Siegen in Serie wählte sich der FCL wohl unbesiegt, konnte vor Kraft nicht laufen und stolperte sozusagen über seine stolz geschwellte Brust. Die Strafe aber folgte auf dem Fuß in Form einer gewaltigen Watschen, ausgeteilt vom Team Ne-ws 89,4.

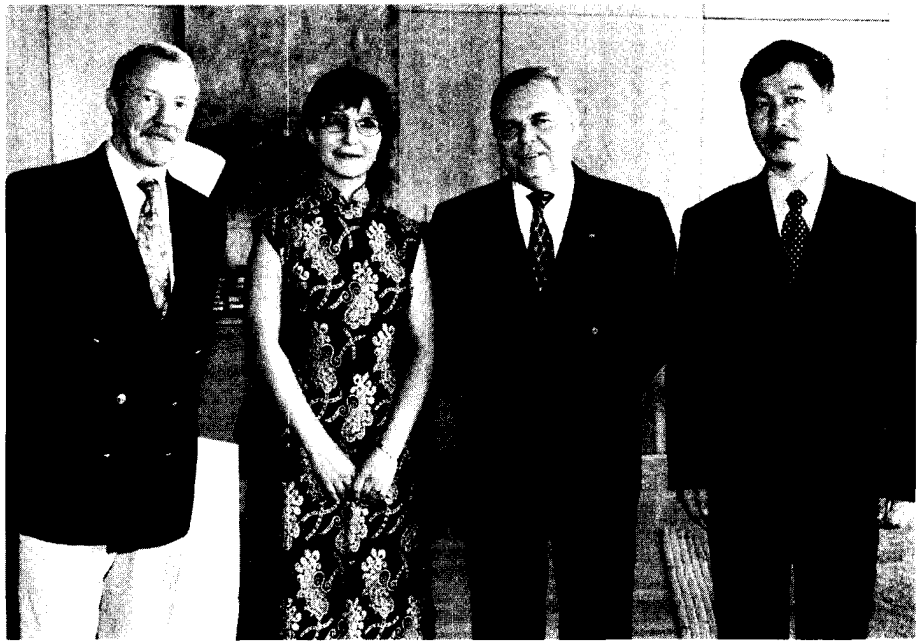
Der FCL wurde in grausamer Weise im schmucken Stadion von Bayer Dormagen auf den Boden der Realität zurückgeholt. Nun ist wiedergewonnene Bodenhaftung ja an sich nichts Schlechtes, wenn man der deftigen Niederlage partout etwas Gutes abgewinnen möchte, die Leistung des Parlamentsteams war aber derart desolat, dass eher von einem am Boden zerstörten Trümmerhaufen die Rede sein müsste.

Zurück zum Fußball: Trennten sich die beiden Teams in der vergangenen Saison nach packendem Kampf gerechterweise 5 : 5, so schälte sich in der aktuellen Begegnung, wiederum unter der souveränen Leitung des vizepräsidentiellen Referees Dr. Hans-Ulrich Klose, sehr bald heraus, dass die neuformierte Mannschaft des FCL dem Druck des eingespielten und läuferisch starken Radio-Teams auf Dauer nicht gewachsen sein konnte.

Akt der Humanität

Dabei schlugen sich die Mannen um Kapitän Günter Langen in der ersten Halbzeit noch recht achtbar. Bernhard Tenhumberg, Rainer Maedge und der neue Libero Thorsten versuchten, die Abwehr zu stabilisieren. Jens Harmeier drehte die Kurbel im Mittelfeld, und im Angriff versuchten die Youngster Dirk Stoop und Thomas Mayer gemeinsam mit dem schon erwähnten Ol-die Langen Breschen zu schlagen. Mit zunehmendem Spielverlauf aber wurde der FCL immer mehr in der eigenen Hälfte eingeschmürt. Die Hörfunke schienen immer mindestens einen Mann mehr auf dem Spielfeld zu haben.

Beim FCL dagegen häuften sich die Abspielfehler, die Mannschaftsstruktur löste sich auf und näherte sich dem Chaos eines wild durcheinanderlaufenden Hühnerhaufens. So fielen die Tore für 89,4, nachdem der FCL zur Pause mit 0 : 2 noch einigermaßen glimpflich im Rückstand lag, wie reife Früchte. Der neue FCL-Torhüter Stefan musste immer öfter das Tornetz lupfen, um das Leder zum Anstoßkreis zu geben. Hoffen wir, dass die Zahl 8 künftig nicht traumatische Wirkungen bei ihm zeitigt. Die Torflut wurde nur ein einziges Mal unterbrochen, als Werner Mayer, allein vor dem gegnerischen Keeper auftauchend, den Ball in bewährter routinierter Manier im Ne-ws-Netz versenkte. Trotz der schwachen, durch nichts entschuldbaren Leistung wurde der FCL nach Spielende gut verpflegt. Ein bemerkenswerter Akt der Humanität. Dafür ein herzliches Danke nach Neuss und Dormagen.



Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter des mongolischen Parlaments haben in der Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen hospitiert. Jambalsuren Narantuya (2. v.l.) und Gunen Chindegsuren (r.) wurden von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (2. v.r.) empfangen. Links im Bild Ltd. Ministerialrat Ernst Becker von der Landtagsverwaltung. Foto: Schälte

Wingas-Team wurde mit 7 : 2 Toren geschlagen

Überzeugender Triumph in Medebach

Der FCL hat verstanden – und wie. Dem Desaster gegen Ne-ws 89,4 folgte nur zwei Tage später ein überzeugender Triumph gegen das wahrlich nicht schwache Wingas-Team. Die beiden Mannschaften trafen im Medebacher Letzigrund aufeinander.

Dort, in der Heimat des GüLa, entwickelte sich von Beginn an ein munteres Spielchen. Das Selbstbewusstsein des FCL war nicht im Mindesten angegriffen, im Gegenteil: das Team begann äußerst konzentriert und zog ein überlegtes, gekonntes Kombinationsspiel auf. Und im Laufe des Spiels konnte es den Frust der Mittwochsniederlage in spielentscheidende, konstruktive Aggressivität und nicht zuletzt in klingende Tore ummünzen. Doch zunächst ging Wingas in Führung, eine kleine Unaufmerksamkeit der FCL-Abwehr gnadenlos ausnutzend. Der FCL erarbeitete und erspielte sich einige hochkarätige Torchancen, kam aber erst unmittelbar vor dem Pausenpfeiff zum Ausgleich. Der spelfreudige Thomas Mayer erfasste nach einer Flanke von rechts, mit der Thomas Mahlberg die gesamte Wingas-Abwehr aushebelte, die Situation am schnellsten

und bugsierte den Ball unter die Latte. Das gab dem Parlamentsteam für die zweite Halbzeit einen kräftigen Schub. Der FCL war nun drückend überlegen, fing den Ball meist schon kurz hinter der Mittellinie ab und startete ein ums andere Mal gefährliche Angriffe, bei denen von den Flügeln aus die Mayer-Doppelspitze immer wieder glänzend in Szene gesetzt wurde. Da der FCL im Mittelfeld absolut dominierte, zum einen durch das strategische Talent des Rainer Maedge und zum anderen durch den dynamischen Vorwärtsdrang des Jens Harmeier, war es schließlich nur eine Frage der Zeit, dass die Tore fielen, wobei der FCL die Chancen noch reihenweise ungenutzt ließ. Beim deutlichen 7 : 2 bewiesen vor allem die Mayer-Buben Werner und Thomas ihren Torinstinkt. Aber auch Günter Langen (GüLa), Rainer Maedge und Thorsten konnten sich in der Torschützenliste verewigen. Bei Schnitzel, Kartoffelsalat und heimischem Bier dauerte das Auslaufen bis in den nächsten Tag hinein. Ein Lob – nicht nur für den langen Atem der beiden Fußballteams nebst ihres fanatischen Anhangs, sondern selbstverständlich auch für die Medebacher Gastgeber.

Reform des Polizeidienstes

Die von den einzelnen Kreispolizeibehörden eingesetzten Kommissionen, Arbeitskreise und „Lenkungsgruppen“ zur Reform des Polizeidienstes nehmen ihre Tätigkeit überwiegend neben ihren hauptamtlichen Aufgaben wahr. Dies geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Heinz Paus, Theo Kruse, Heinrich Meyers und Klaus

Stallmann hervor. Auf etwa 37 000 Planstellen bei allen Kreispolizeibehörden bezogen, waren landesweit seit 1990 jährlich 0,2 Prozent des verfügbaren Personals für die Reformarbeit eingebunden. Die Abgeordneten hatten sich auf Klagen von Vertretern der Polizeigewerkschaften und Mitgliedern der Personalräte berufen, dass die Arbeitskraft von Polizeivollzugsbediensteten in großem Umfang durch die Projektgremien in Anspruch genommen würde (Drs. 12/4194).

SPD-Fraktion

NRW erfolgreich im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

„Die aktuelle Entwicklung am Arbeitsmarkt bestätigt unsere Politik für mehr Beschäftigung.“ Das erklärte der arbeitsmarktpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Horst Vöge, mit Blick auf die vom Landesarbeitsamt NW vorgestellten Arbeitsmarktdaten für den Monat August. Gegenüber dem Vorjahr seien über 18 000 Personen oder 2,2 Prozent weniger von Arbeitslosigkeit betroffen. Damit liege die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in NRW deutlich über dem Bundestrend.

Besonders erfreulich seien, so Vöge, die Erfolge beim Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit. So sei der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahresmonat mit 8,7 Prozent rund viermal so hoch ausgefallen wie der Rückgang der Arbeitslosigkeit insgesamt. Die Jugendarbeitslosigkeit sei damit so niedrig wie seit acht Jahren nicht mehr. „Mit der Landesinitiative ‚Jugend in Arbeit‘ und dem 100 000-Plätze-Programm der Bundesregierung haben wir in Nordrhein-Westfalen rund 40 000 arbeitslosen Jugendlichen eine neue berufliche Chance eröffnet. Es zeigt sich, dass wir mit unseren Maßnahmen überaus erfolgreich sind“, betonte Vöge. Vöge machte deutlich, dass sich die SPD-Landtagsfraktion auch in Zukunft mit ganzer Kraft für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einsetzen werde. „Wir tun alles dafür, dass das Berufsleben junger Menschen nicht mit Arbeitslosigkeit beginnt“, so Vöge abschließend.

Frequenzbedarf überprüfen

„Frequenzen sind ein knappes Gut, deswegen darf BFBS (British Forces Broadcasting Services) vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen und der Auflösung von Standorten in unserem Land nicht im Frequenzmanagement des Hörfunkpaktes außen vor bleiben.“ Das erklärte der medienpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Marc Jan Eumann. Deshalb sei auch eine Überprüfung des Frequenzbedarfs von BFBS notwendig.

Es gehe nicht darum, den britischen Gaststreitkräften und ihren Angehörigen die „Brücke zur Heimat“ zu nehmen. Es sei vielmehr zu überlegen, ob den berechtigten und rechtlich abgesicherten Interessen von BFBS heute nicht besser entsprochen werden kann, so Eumann, zum Beispiel im Rahmen von Digital Audio Broadcasting (DAB) oder über Mittelwelle. „Ich weiß auch, dass das ausgezeichnete englischsprachige Programm bei zahlreichen Hörerinnen und Hörern in Nordrhein-Westfalen sehr beliebt ist. Der Versorgungsauftrag, den BFBS nach dem Natostatut hat, richtet sich allerdings ausschließlich an die britischen Gäste reitkräfte und ihre Angehörigen“, betonte Eumann und führte an: „Wir brauchen aber Bewegung in der NRW-Frequenzlandschaft, um die Interessen zwischen WDR, Deutschlandradio und den Lokalradios auszugleichen. Um es ganz klar zu sagen: Deutschlandradio und der Lokalfunk NRW brauchen mehr UKW-Frequenzen.“

CDU-Fraktion

CDU startet neue Initiative zur Bürgermeister-Direktwahl

Die nordrhein-westfälische CDU-Landtagsfraktion hat eine neue Initiative zur uneingeschränkten Direktwahl von Landräten und Oberbürgermeistern bzw. Bürgermeistern in Nordrhein-Westfalen gestartet. „Es ist ein Unding und gegen jede demokratische Logik und Systematik, dass die Bürger jetzt bei der Kommunalwahl ihre lokalen Spitzenkandidaten direkt wählen konnten, für den Fall aber, dass jemand während der Legislaturperiode aus dem Amt scheidet, der Rat und die dort existierenden Mehrheitsverhältnisse sich über den Willen der Bürger hinwegsetzen können“, erklärte der CDU-Fraktionsvorsitzende Laurenz Meyer.

Die CDU-Landtagsfraktion hat dazu einen entsprechenden Antrag im Landtag eingebracht. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Grundlagen zu schaffen, dass in jedem Fall und ohne Ausnahme die Bürger die hauptamtlichen kommunalen Spitzenkräfte wählen und das Nachbesetzungsrecht des Rates bzw. des Kreistages aufgehoben wird. „Bei einer vorbehaltlosen Verwirklichung der kommunalen Direktwahl besteht darüber hinaus keinerlei Veranlassung mehr, diese Amtsdauer von der Legislaturperiode des Rates bzw. des Kreistages abhängig zu machen. Deshalb fordert die CDU, die Stadt- und Kreisspitze wie alle Kommunalwahlbeamten auf die Dauer von acht Jahren, unabhängig von der jeweiligen Rats- bzw. Kreistagswahl, zu wählen“, so Meyer.

Meyer betonte, dass die Abschaffung der sog. „Doppelspitze“ zwar ein Stück mehr Bürgerdemokratie gebracht habe. Allerdings sei das Risiko hoch, dass nach der Wahl des ersten Mannes bzw. der ersten Frau an die Spitze der Kommune oder des Kreises der Bürgerwille unterlaufen oder wieder in den Hintergrund gedrückt werde. Wenn im Falle des Ausscheidens eines gewählten Stadt- bzw. Kreisoberhauptes — aus welchen Gründen auch immer — der Kreistag bzw. der Stadt- oder Gemeinderat die Entscheidung über die neue Stadt- bzw. Kreisspitze habe, so müsse dies den Bürgerinnen und Bürgern wie Hohn erscheinen. „Diesen undemokratischen Systembruch müssen wir verhindern“, erklärte der CDU-Politiker.

Auf das Schärfste wandte sich Meyer gegen Bestrebungen, ein sog. „Nachnominierungs- oder Austausch-Recht“ für Kandidatinnen und Kandidaten zwischen der offiziellen Anmeldefrist und der eigentlichen Wahl einzuräumen, wie es im Zusammenhang mit dem Fall Heugel jetzt ins Gespräch gebracht worden sei. „Hier würde der Möglichkeit für Manipulationen Tür und Tor geöffnet. Das hat nichts mit mehr Demokratie zu tun, sondern könnte Trickserei und Wählertäuschung Vorschub leisten“, so Meyer abschließend.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion

GRÜNE-Fraktion begrüßt 2. Modernisierungsgesetz

Der von der Landesregierung verabschiedete Gesetzentwurf ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein weiterer guter Schritt zur Modernisierung der Verwaltung in NRW. Allerdings gibt es, insbesondere noch in zwei Punkten des Gesetzentwurfes offene Fragen, nämlich bei der zukünftigen Struktur der Straßenbauverwaltung und der Frage des Ruhrgebietes.

Positiv bewertet die bündnisgrüne Landtagsfraktion den Beschluss der Landesregierung, die Planfeststellung für Landesstraßen zukünftig in allen Regionaldirektionen anzusiedeln. Dies ist ein sinnvoller erster Schritt in Richtung integrierter Verkehrsplanung und bindet das Planfeststellungsverfahren näher an die Regionen an. Darüber hinaus wäre es natürlich sinnvoll, auch das Linienbestimmungsverfahren in den jeweiligen Regionaldirektionen vornehmen zu lassen. Dies macht auch deshalb Sinn, weil dort Synergieeffekte mit anderen Planungsbereichen entstehen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt ausdrücklich das Signal der Landesregierung, die Übernahme des Straßenbaus in den staatlichen Bereich nur vorzunehmen, wenn ein Einvernehmen über die finanziellen Fragen mit den Kommunen herzustellen ist. Wir sind in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass die noch offenen finanziellen Fragen schnellstmöglich geklärt werden müssen. Hierzu sind weitere Gespräche mit den Landschaftsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden auch über mögliche Kompromisse alsbald erforderlich.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält an ihrer Forderung nach einem eigenen Verwaltungsbezirk für das Ruhrgebiet fest. Wir begrüßen, dass die vorgeschlagene Agentur Ruhr ein Angebot der Landesregierung an die Kommunen im Ruhrgebiet ist und die Mitgliedschaft in der „Agentur Ruhr“ ausdrücklich freiwillig sein soll. Wir werden zügig mit den Kommunen im Ruhrgebiet und den kommunalen Spitzenverbänden in einen Dialog über die Frage zukünftiger Strukturen für das Ruhrgebiet eintreten. Wir gehen davon aus, dass die noch offenen Fragen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens geklärt werden. Am Ende des Gesetzgebungsverfahrens im Parlament muss ein Gesetz stehen, das die Verwaltung in NRW einfacher, straffer, transparenter und bürgernäher macht.

Wirtschaftsordnung...

(Fortsetzung von Seite 20)

gen: Zwei Stimmen an der erforderlichen absoluten Mehrheit von 202 Mitgliedern des Bundestages hätten ihm beinahe gefehlt. Denn zum einen hatte Bundestagspräsident Erich Köhler vergessen, die statt Theodor Heuss ins Parlament eingerückte FDP-Abgeordnete Margarete Hütter aufzurufen — sie musste notgedrungen selbst auf sich aufmerksam machen. Zum anderen war es vorerst unsicher, ob Johann Wartner von der Bayernpartei gegen einen Fraktionsbeschluss stimmen würde oder nicht, bis er schließlich doch für Adenauer votierte. Schließlich wurde Adenauer mit einer einzigen Stimme Mehrheit und dazu noch seiner eigenen zum ersten Kanzler der zweiten deutschen Republik gewählt, denn nach seinen eigenen Worten wäre es schlichte „Heuchelei“ gewesen, seinem Sieg nicht selbst ein wenig nachzuhelfen. Damit waren die Weichen für die „Ära Adenauer“ gestellt.

Denise von der Ahé

Weiterbildungsgesetz

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung (Vorsitzender Heinrich Meyers, CDU) hat auf seiner letzten Sitzung am 14. September den Koalitionsgesetzesentwurf zur Modernisierung der Weiterbildung (Drs. 12/3876) mit den Änderungsanträgen von SPD, GRÜNEN und CDU einstimmig verabschiedet. Das geänderte Weiterbildungsgesetz soll nach der zweiten Lesung im Landtag zum 1. Januar 2000 in Kraft treten, das in das Artikelgesetz einbezogene Schulverwaltungsgesetz (Weiterbildungskolleg) wird zum 1. August desselben Jahres geändert. Zur Umstellung auf das neue System erhalten die Träger und Einrichtungen der Weiterbildung in NRW eine fünfjährige Übergangsfrist zur Entwicklung von Angeboten der im Gesetz definierten Grundversorgung.

Einstimmig wiedergewählt

Die SPD-Fraktion im Kreistag Siegen-Wittgenstein hat auf ihrer ersten Sitzung nach der Kommunalwahl ihren langjährigen Fraktionsvorsitzenden, den Landtagsabgeordneten Hans-Dieter Moritz (SPD), in geheimer Wahl einstimmig als Fraktionschef bestätigt.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.

Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Postfach 101143, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX 8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat Edgar Moron MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;

Sylvia Löhrmann (GRÜNE), Parlamentarische Geschäftsführerin, Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Notker Becker (CDU), Pressesprecher; Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154

Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

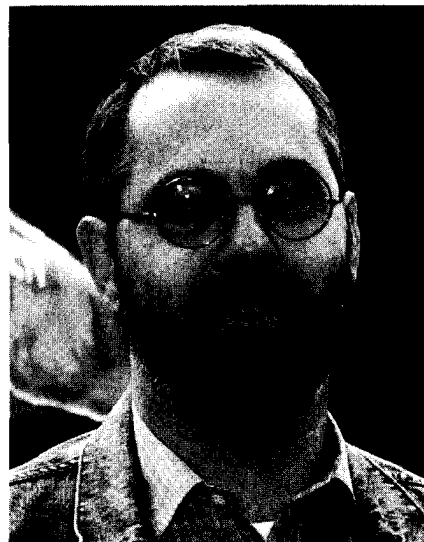
Für Dr. Stefan Bajohr waren 1994 und 1995 die „Wechseljahre“: Nach 17 Jahren Mitgliedschaft verließ er 1994 die SPD und trat bei den GRÜNEN ein. Nachdem er 1995 über den 20. Listenplatz der GRÜNEN in den Landtag gewählt worden war, ließ er sich von seinem Amt als Leitender Ministerialrat im Stadtentwicklungs- und Verkehrsministerium beurlauben. Bislang hat er sich nicht entschieden, ob er 2000 erneut für den Landtag kandidieren will.

Vor Bajohrs Karriere bei den GRÜNEN waren lange Abschnitte seines Lebens eng mit der Sozialdemokratie verbunden, auch wenn er keine „Ochsentour“ durch die Parteigliederungen absolviert hat. 1950 in Bad Harzburg geboren, absolvierte er nach dem Abitur ab 1969 ein Redaktionsvolontariat und den zivilen Ersatzdienst. Es schlossen sich Studien in Bielefeld, Zürich und Marburg an, gefördert durch ein Stipendium der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung. 1977 trat er in die SPD ein. Ein Jahr später schrieb die damalige rechtspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion und heutige Justizministerin Herta Däubler-Gmelin das Vorwort zu seiner Promotionsarbeit über die „Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland von 1914 bis 1945“.

Durch die Friedrich-Ebert-Stiftung erworbenen Kontakte führten Bajohr 1980 ins Bundeskanzleramt, wo er als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Ehe- und Familienrecht tätig war. Damals hat er, so erinnert er sich, auch eine Rede für Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) geschrieben, worin dieser sich für die Kappung des Ehegatten-Splittings einsetzte. Bajohr heute, nicht ohne einen Hauch von Selbstironie: „Sie wissen ja, das gibt's noch immer.“

Einen Monat vor dem Ende der sozial-liberalen Koalition kam Bajohr als Angestellter im von Friedhelm Farthmann (SPD) geleiteten Düsseldorfer Arbeitsministerium unter. Als dieser 1985 zum Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion gewählt wurde, folgte ihm Bajohr als persönlicher Referent. Auf diesen klassischen, der Tradition verbundenen Sozialdemokraten lässt Bajohr, der heute dem linken Flügel der GRÜNEN zugerechnet wird, nichts kommen. Von dem, was Farthmann wirtschafts- und sozialpolitisch gesagt habe, sei er „immer sehr überzeugt“ gewesen. Die fünf Jahre bei Farthmann seien für ihn eine „lehrreiche Zeit und auch eine menschlich wertvolle Zeit“ gewesen.

Nachdem er durch eine Zusatzprüfung die Fähigkeit zum Beamten erworben hatte, wechselte Bajohr 1990 als Gruppenleiter für Grundsatzfragen in das von Franz-Josef Kniola (SPD) geleitete Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr. Dort erwies sich seine Erwartung als Irrtum, in dieser Funktion könne er etwas aus seiner Sicht Positives in dem wichtigen Umweltbereich Verkehr bewirken, nämlich Schritte hin zur Eindämmung des Luft- und des Autoverkehrs. Allmäh-



Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)

lich sei ihm bewusst geworden, dass der Kurs der SPD in die genau entgegengesetzte Richtung lief, ganz anders als die Linie, die immer in SPD-Beschlüssen verkündet worden sei. Diese Widersprüche hätten ihm „zunehmend Bauchschmerzen bereitet“, hinzugekommen sei dann noch die Garzweiler-Politik der SPD.

Aus der SPD, die ihn „immer gut behandelt“ habe, sei er nicht im Groll geschieden, betont Bajohr. Bei den GRÜNEN habe er jedoch neue Möglichkeiten gesehen, schließlich hätten ihn Michael Vesper und Daniel Kreuz, gewissermaßen Antipoden innerhalb der GRÜNEN, zur Kandidatur für den Landtag ermuntert und dabei auch unterstützt. Im Rückblick meint er heute, dass er sich damals „noch nicht um Strömungen bei den GRÜNEN gekümmert“ habe.

Als finanzpolitischer Sprecher der GRÜNEN geriet Bajohr des Öfteren in Streit mit dem Koalitionspartner SPD, nicht selten fiel das Wort „Koalitionskrise“. Bajohr: „Trotz der finanziellen Engpässe mussten die GRÜNEN die SPD mit Nachdruck an die Finanzierung von Projekten erinnern, die in der Koalitionsvereinbarung aufgelistet waren.“ Rückblickend fasst Bajohr weiter zusammen, dass er sich immer gegenüber der SPD und auch in der eigenen Fraktion für eine Begrenzung der Schuldenpolitik eingesetzt habe: „Wir dürfen nicht auf Kosten späterer Generationen leben.“ Kurz vor der Sommerpause wirft er schließlich das Handtuch und tritt vom Amt des finanzpolitischen Sprechers zurück: Er stehe ohne Rückhalt da, denn beide Koalitionsfraktionen wollen nicht wirklich die Haushaltskonsolidierung.

Stefan Bajohr ist verheiratet und Vater von zwei Söhnen im Alter von einem und sechs Jahren. Lesen ist sein Hobby, er bevorzugt Romane und historische Literatur.
Ludger Audick

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 24. September bis 4. Oktober 1999

24. 9. **Heinz Hardt** (CDU), 63 J.
 24. 9. **Oliver Wittke** (CDU), 33 J.
 25. 9. **Dr. Heinz-Jörg Eckhold** (CDU), 58 J.
 26. 9. **Winfried Schittges** (CDU), 53 J.
 28. 9. **Ilse Ridder-Melchers** (SPD), 55 J.
 29. 9. **Svenja Schulze** (SPD), 31. J.
 2.10. **Michael Breuer** (CDU), 34 J.
 4.10. **Dr. Stefan Bajohr** (GRÜNE), 49. J.
 4.10. **Birgit Fischer** (SPD), 46 J.

★

Wolfgang Clement (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, hat **August Everding** geehrt. Gemeinsam mit Bayerns stellvertretendem Ministerpräsidenten und Kultusminister **Hans Zehetmair** (CSU) erinnerte Clement in Everdings altem Gymnasium in Bottrop an den „großen Weltbürger, der nie vergaß, woher er kam“. Er sei der „vehementeste Streiter für die Kultur in unserem Land“ gewesen, meinte der NRW-Regierungschef. Der gebürtige Bottroper August Everding, der im Januar starb, war Generalintendant der Bayerischen Staatstheater und Präsident des Deutschen Bühnenvereins. Die Stadt Bottrop benannte das ehemalige Gymnasium, das Everding einst besucht hatte, und das heute mit zehn Kultureinrichtungen als Kulturzentrum Bottrop dient, nach dem großen Theatermann.

★

Werner Jostmeier (CDU), stellvertretender Vorsitzender des Hauptausschusses, und bei der 53. Sitzung des Gremiums auch amtierender Vorsitzender, begrüßte die Abgeordneten „herzlich, und zwar am 9.9.1999“. Jostmeier berichtete: „Ich habe heute in den Westfälischen Nachrichten gelesen, dass sich im Kreis Coesfeld 99 Paare das Ja-Wort geben. Ich weiß nicht, wie viele das im Land Nordrhein-Westfalen sein werden, aber ich gehe mal davon aus, dass dies ein Tag ist, wo mehr Harmonie im Lande herrscht als vielleicht sonst am 24. Dezember.“

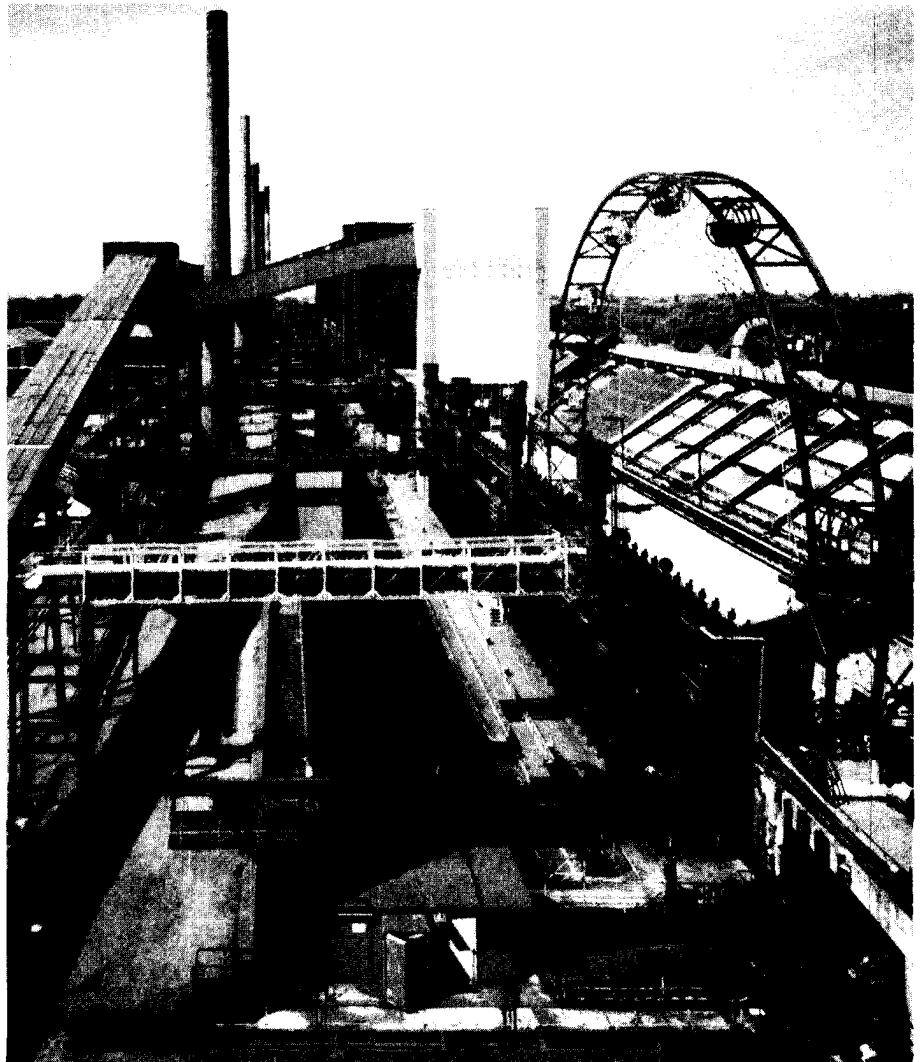
★

Jamal Karsli (GRÜNE), Landtagsabgeordneter, reist zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Flüchtlingshilfe und von Ministerien auf Einladung der Malteser Flüchtlingsbetreuung vom 21. bis 24. September in den Kosovo. Ziel der Reise ist es, den Beteiligten einen Überblick über die Situation nach dem Ende der ersten großen Rückkehrphase von Flüchtlingen zu verschaffen. Der migrationspolitische Sprecher der GRÜNEN und die Delegation wollen in Pristina und Prizren Gespräche mit KFOR, internationaler Polizei, UNHCR, Nicht-Regierungsorganisationen und einheimischen Regierungsvertretern führen.

★

Christina Rau ist die neue Schirmherrin von UNICEF Deutschland, dem Kindehilfsfond der Vereinten Nationen. Die Frau des Bundespräsidenten und früheren nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten **Johannes Rau** übernahm ihr neues Ehrenamt von **Christiane Herzog**, der Frau des letzten Bundespräsidenten **Professors Dr. Roman Herzog**.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Statt Kohle ein Solarkraftwerk

Die Kokerei Zollverein in Essen-Katernberg (Bild) ist ein Industriedenkmal ungewöhnlicher Art. Wer sich dem Anblick Essens und der umliegenden Ruhrgebietsstädte von der Aussichtsplattform der Ebene 6 hingibt, wird überrascht sein, wie grün das Ruhrgebiet geworden ist. Die Kokerei selbst mit ihren gewaltigen Anlagen, die heute ein gewisser Charme des Ruinösen auszeichnen, wie auch das Gelände der angrenzenden Zeche Zollverein, einst die modernste Grubenanlage in Europa, werden allmählich von der Natur zurückerobert. Ohne dass der Mensch etwas dazu getan hätte, sind ganze Birkenwäldchen entstanden. Dafür hat er die von der Industrie aufgegebenen Gebäudekomplexe als Raum für Kultur entdeckt. In der Ausstellung „Sonne, Mond und Sterne“, die „Energie als Webfaden der modernen Industriegesellschaft“ zur Grundlage hat, wird vom Uralterschulbuch für Bergmannskinder bis zur Videokunst mit Wolken und Gewitter inmitten der immer noch kohle-schwarzen Räumlichkeiten noch bis zum 3. Oktober Faszination für Jedermann geboten. Wer möchte, kann auch einen Stiftungsbeitrag von 15 DM für das „wachsende Solarkraftwerk“ auf der Kokerei Zollverein leisten. Die Stiftungsbeiträge werden von der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur verwaltet. Die Stifter von einem Watt installierter Solarenergieleistung werden auf einer elektronischen „Ehrentafel“ registriert. Die Schau „Sonne, Mond und Sterne“ ist Teil des Finales der „IBA Emscher Park“. Schirmherr ist der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD).